

DEUTSCHE **POLIZEI**

SEPTEMBER 2016 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



***Autorität reloaded:
Eine Neukonzeption
gegen Gewalteskalationen
im Polizeidienst***



Unser
Schutzpaket
für Polizei-
anwärter

Weil Sie immer alles geben,
geben wir auch immer **alles für Sie.**

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bietet allen Beschäftigten der Polizei umfassenden und bedarfsgerechten Versicherungsschutz für die Zeit der Ausbildung und selbstverständlich auch danach. Durch den Spezialversicherer Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG), ein Gemeinschaftsunternehmen der SIGNAL IDUNA und der Gewerkschaft der Polizei (GdP), verfügen wir über jahrzehntelange Erfahrung und kennen die Wünsche und den Bedarf der Polizistinnen und Polizisten besonders gut.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

DP-INTERVIEW



Foto: Zielsko

„Die terroristische Bedrohung ist eine Langzeit-Bedrohung. Die zieht sich seit Ende des Afghanistan-Krieges wie ein roter Faden durch die Weltgeschichte und damit auch durch Europa und Deutschland“ sagt Terrorismus-Experte Berndt Georg Thamm im DP-Interview 15 Jahre nach „9/11“.

Seite 9

AUSSTATTUNG



Foto: Florian Pejlek/dpa

... Auch die Kollegen der Frankfurter „Versuchsreviere“ sind größtenteils von dem Einsatz der Bodycams sowie den daraus resultierenden Effekten überzeugt. Auch diejenigen, die einem solchen Pilotprojekt zunächst skeptisch gegenüberstanden. ...

Seite 14

KRIMINALITÄT



Foto: Micaelid Güler/dpa

... Vor allem aber müssen Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, um Schutz zu finden, auch wirklich geschützt werden. Und dazu gehört unbedingt ein konsequentes Vorgehen gegen Gewalttäter und Verfolger unter den Geflüchteten und in den Lagern. ...

Seite 19

- 2 **KOMMENTAR** Respekt, ein altmodischer Wunsch derjenigen, die ihn vermissen?
- 3 **TITEL/AUTORITÄT RELOADED** Verhältnis zwischen Bürger und Polizei: Eine Beziehungskrise spitzt sich zu
- 9  **INTERVIEW** Wir wollen unseren Bürgern Sicherheit geben – Terrorbedrohung bringt die Politik in Zugzwang
- 14 **AUSSTATTUNG** Bodycam: Eine Erfolgsgeschichte nimmt ihren Lauf
- 19 **KRIMINALITÄT** Hilfe und Schutz für Minderheiten in Flüchtlingsunterkünften
- 25 **INTEGRATION** Flüchtlinge im Sportunterricht – Zwischen Schulpflicht und Rücksichtnahme
- 29 **INTEGRATION** Früh Deutsch lernen – Nur wenige Kinder aus Einwandererfamilien besuchen Kitas und Krippen
- 31 **SOZIALES** Bundesteilhabegesetz – Teil 3 Schwerbehindertenrecht – nicht zu Ende gedacht!
- 36  **INTERVIEW** Das BKA-Hinweisportal – Technischer Fortschritt bei der Hinweisentgegennahme
- 37 **BUNDESTARIFKOMMISSION** Harmlos klingend, jedoch mit Vorsicht zu behandeln – Ein Blick hinter Tarifvertrags-Paragrafen
- 39 **FORUM/BÜCHER**
- 40 **BÜCHER/SAMMLERBÖRSE/IMPRESSUM**

Das Bundesliga-Tippspiel für Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Jetzt noch einsteigen! Zwar ist der erste Spieltag schon getippt und die ersten tollen Fußball-Tickets schon an den besten Tipper vergeben, jedoch mitmachen und als Tippsieger ein Heimspiel von Borussia Dortmund erleben, das geht immer noch! Und auch der Gesamtsieg mit einem attraktiven Fußball-Wochenende als Hauptpreis ist natürlich noch drin!

Alle notwendigen Informationen finden GdP-Fußballfans auf der GdP-Homepage gdp.de unter dem Menüpunkt „Leistungen/GdP-Bundesliga-Tippspiel“.



Foto: SIGNAL IDUNA

 **Das Tippspiel**



Respekt, ein altmodischer Wunsch derjenigen, die ihn vermissen?

Als ich mich vor etwa zwei Jahren schon einmal im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu mangelndem Respekt äußerte, erhielt ich eine Mail, in der mich der Schreiber fragte, warum er der Polizei gegenüber Respekt zeigen sollte. Wir seien Vertreter einer staatlichen Einrichtung, der er keinen Respekt zollen könne. Es war zwar die einzige Mail in diesem Ton,



Foto: GdP

aber sie hat sich mir eingepägt. Wie weit lagen doch unsere Sichtweisen auseinander. Aber die Wortmeldung machte auch deutlich, dass es nicht genügt, nur Staatsvertreter zu sein, um respektvollen Umgang zu erfahren.

Ich weiß nicht, welche Erfahrungen der Mailschreiber mit der Polizei gemacht hat. Ich kenne aber meine und weiß, wie ich mir polizeiliches Arbeiten vorstelle und welches Bild die Gewerkschaft der Polizei davon hat.

Meine Sozialisation in der Polizei war getragen von der Wahrung der Grundrechte, dem Einschreiten im Rahmen von Verhältnismäßigkeit. Dabei war der Bürger nicht schlechthin ein polizeiliches Gegenüber. Ich wurde darin geschult, was das Gewaltmonopol des Staates bedeutet. Und, wo die Grenzen der Machtausübung verlaufen. Kommunikation – neben der Ausbildung an den Einsatzmitteln – wurde gelehrt. Und es gab den Satz des da-

maligen Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Hans Peter Bull: „Die Waffe des Polizeibeamten ist das Wort!“

Diese klare Beschreibung des Verhältnisses zu den Bürgerinnen und Bürgern haben viele zigtausend Kolleginnen und Kollegen während ihrer Ausbildung oder des Studiums vermittelt bekommen. Es ist meilenweit entfernt von einem wilhelminischen Obrigkeitsdenken oder der Erwartung, dass sich Respekt an der Institution festmachen lässt. Nein, es orientiert sich an den Handlungen der Polizeibeschäftigten den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

Und die Bevölkerung ist es, die viel von einem Polizisten verlangt. Sie selbst zurückzunehmen, eigene Gefühle zu ignorieren, immer wieder deeskalierend zu agieren. Aber wenn nichts anderes mehr geht, die notwendigen Dinge durchzusetzen, auch gegen den Willen und Widerstand des Bürgers. Und die Beamtinnen und Beamten müssen selbst erkennen, welches Auftreten der Situation entspricht und wirkungsvoll ist. All das erwartet der Bürger zu Recht. Aber es begründet ebenfalls den Anspruch, Respekt zu erfahren.

Und doch erleben wir Gewalt gegen Polizeibeamte. Die Gewerkschaft der Polizei hat schon vor Jahren auf diese Tendenz hingewiesen und die Kampagne „AUCH MENSCH“ entwickelt. Es brauchte jedoch Zeit, bis auch in der Gesellschaft und der Politik dieser Missetand anerkannt wurde. Wir verfolgen dieses Thema weiter, so in dieser Ausgabe der DEUTSCHEN POLIZEI mit dem Artikel „Autorität reloaded. Eine Neukonzeption gegen Gewalteskalationen im Polizeidienst“ von Dr. Susanne vom Hau.

Wir finden uns nicht mit der beste-

henden Situation ab oder nehmen diese als gegeben hin. Wir suchen nach Auswegen und prüfen, welchen Beitrag wir zur Minderung von Gewalt leisten können. Dabei machen wir nicht die Polizei als Opfer zum Täter. Nein, wir wollen, dass Einsatzkonzepte und die Vorgehensweise der Polizei den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden, um Gewalt gegen Polizeibeamte zu minimieren und damit die Gefahren für die Kolleginnen und Kollegen, verletzt zu werden. Die Polizei ist es gewohnt, sich auf verändernde Lagen neu einzustellen. Hierbei hat sie schon immer ihre Einsatzstärke gezeigt. Dies müssen wir wohl auch für den polizeilichen Alltag tun. Dabei dürfen wir den Weg, eine bürgernahe Polizei zu sein, nicht verlassen und auch nicht unsere Werte bezüglich unseres Berufsbildes über Bord werfen.

Wer sich Sportübertragungen anschaut, der sieht häufig auf den Trikots der Spitzensportler das Wort „respect“. Es ist also gar kein altmodischer Gedanke. Das Einfordern von Achtung gilt auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Denn nur so ist es möglich, die bestehende Nähe zwischen Bevölkerung und Polizei zu sichern. Das ist im Sinne aller Akteure.

Meinen Kolleginnen und Kollegen in den operativen Einheiten, egal ob im Streifendienst, in den Ermittlungsdiensten oder den geschlossenen und Spezialeinheiten, wünsche ich, dass sie den nötigen Respekt erfahren und gesund aus ihren Einsätzen zurückkommen. Wir alle sind „AUCH MENSCH“.

Oliver Malchow
GdP-Bundesvorsitzender



Verhältnis zwischen Bürger und Polizei: Eine Beziehungskrise spitzt sich zu

Von Dr. Susanne vom Hau

Die Stimmungslage kippt. In der anhaltenden Debatte über zunehmende Gewalt gegen die Polizei sowie geeignete Maßnahmen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, werden neuerdings Stimmen laut, die eine Zunahme der Angriffe auf Polizisten und Polizisten grundsätzlich bestreiten. Die Polizei gerät damit in den Verdacht, ihre Erfahrungen im Dienst unnötig zu dramatisieren. Die als widerständig oder provokant erlebten Reaktionen ihrer Klientel wären somit nur Ausdruck einer dem Berufsstand eigenen Überempfindlichkeit. Denn – so wird argumentiert – die „gefühlte wachsende Gewaltbedrohung“ lasse sich empirisch gar nicht belegen. Im Gegenteil: 99,85 Prozent aller Einsätze verliefen nach einem Medienbericht ohne körperliche oder verbale Gewalt gegen die Polizei. Davon ist der frühere Leiter des Planungsstabs beim Polizeipräsidium in Köln, Udo Behrendes, überzeugt.

Einmal angenommen, es handele sich hier um die Bagatellisierung eines tatsächlich hohen Widerstandspotenzials in der Gesellschaft, dann erscheint eine solche Fehleinschätzung grundsätzlich und besonders angesichts der Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus und die wachsende Fremdenfeindlichkeit für die Polizei folgenschwerer zu sein, als umgekehrt eine möglicherweise von anderer Seite betriebene Überschätzung der Widerstands- und Gewaltbereitschaft.

Dass Aussagen, die sich in Prozentzahlen dokumentieren lassen,



Foto: Gladys Chai-von der Laage/dpa



allgemein und ebenso innerhalb der Polizei besondere Überzeugungskraft besitzen und deshalb häufig überbewertet werden, dürfte allseits bekannt sein. Wenn man aber bedenkt, dass der genetische Unterschied zwischen Schimpansen und Menschen weniger als ein Prozent beträgt, müssen doch auf Prozentangaben gestützte Behauptungen misstrauisch machen.

Die Aussagekraft von Zahlen

Welche Beweiskraft kann die Aussage haben, dass die Anzahl von 21.498 Widerstandsdelikten gegen die Polizei im Jahr 2010 in aktuellen Statistiken auf 20.258 gesunken ist? Gibt dieses Ergebnis Anlass zur Sorglosigkeit? Wohl kaum. Aus solchen statistischen Entwicklungstendenzen, die Veränderungen in nur einem Jahrzehnt abbilden, lassen sich kaum Erkenntnisse über tiefgreifende Grundeinstellungsänderungen und Verhaltensmodifikationen in der Gesellschaft gewinnen.

Grundsätzlich ist doch die Frage nachrangig zu behandeln, ob Gewalteskalationen tatsächlich weiter zugenommen haben. Die Frage muss doch zunächst einmal lauten: Warum kommt es überhaupt zu Konflikten zwischen Polizei und ihrer Klientel? Eine vermehrte Anwendung von Gewalt als extremste und letztmögliche Form der Auseinandersetzung könnte doch allenfalls darauf hindeuten, dass sich die Beziehungskrise zwischen Polizei und Bürgern zuspitzt. Wie kommt es aber zu dieser Krise? Dem Bürger mangelt es an Respekt gegenüber der Polizei, so lautet die Diagnose von polizeilicher Seite; die Autorität der Polizei werde nicht anerkannt. Das belegt auch die nordrhein-westfälische Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“.

Alltägliche Anlässe zeugen von Autoritätsverlust

Es sind nicht nur die tätlichen Angriffe, die im Polizeialltag als bedrohlich erlebt werden, sondern zunehmend mehr Provokationen, Beleidigungen und Einmischungen unbeteiligter Personen. Polizeibeamte und -beamtinnen werden bedroht, bespuckt, getreten, gebissen und geschlagen. Über Pöbeleien und Respektlosigkeiten empört

Susanne vom Hau



Dr. Susanne vom Hau hat in Hamburg Soziologie studiert und war zwischen 1992 und 2010 an der Helmut-Schmidt-Universität (HSU)/Universität der Bundeswehr in Hamburg als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte tätig. Seit Herbst 2010 ist die 55-jährige Dozentin für Soziologie an der Hochschule der Polizei in Rheinland Pfalz.

Foto: Privat

sich auch Bundesinnenminister Thomas de Maizière: Es sei doch für einen Polizisten unerträglich, nachts von den Nachbarn noch wegen Ruhestörung angepöbelt zu werden, nachdem er gerade einen betrunkenen Ehemann davon abgehalten hat, seine Frau weiter zu prügeln (DP 11/14, S. 10). Die Parteinarbeit unbeteiligter Zuschauer für den Delinquenten, wie sie in Einsatzberichten und in den Medien immer wieder dargestellt wird, lässt vermuten, dass sich die Polizei nicht in Bürgernähe befindet, wie es ihr Leitbild vorsieht, sondern zunehmend mehr in Opposition zum Bürger gerät.

Ein kürzlich in Trier von der Polizei kontrollierter Radfahrer versucht zu flüchten, als ihn die Beamten auffordern mit zur Polizeiinspektion zu kommen. Der 25-Jährige widersetzt sich, als sie versuchen, ihn festzuhalten. „Bei dem anschließenden Gerangel mischen sich Anwohner ein und unterstützen den Radfahrer. Die Polizisten setzen gegen den Verdäch-

tigen und drei umstehende Menschen Pfefferspray ein“, heißt es in Medienberichten. Zwei Polizeibeamte und der Radfahrer werden leicht verletzt. Es sind eben meist keine hochdramatischen, sondern beinahe alltägliche Anlässe, die den Autoritätsverlust im Polizeidienst spürbar werden lassen. Schon das Feststellen der Personalien ist für die Polizeibeamtinnen und -beamten mit Gefahr verbunden. Betroffenen sind keineswegs nur Männer. Unter den Jüngeren deutet sich jedenfalls an, dass inzwischen auch gegen Polizeibeamtinnen häufiger gewalttätig vorgegangen wird. Bei dem Versuch, nach einer Schlägerei eine außer Kontrolle geratene Abiturfeier zu beenden, hat erst kürzlich ein 17-Jähriger eine Polizeibeamtin mit einem gezielten Faustschlag ins Gesicht verletzt.

Antiquiertes Autoritätsverständnis?

Genügt es aber angesichts solcher Erfahrungen, wie de Maizière im DP-Interview an die Öffentlichkeit zu appellieren, Polizisten mit Respekt zu behandeln Bedenkenswert erscheint mir,

Autoritätsverweigerer
29%

Autoritätsambivalente
35%

Autoritätsbevürworter
36%



was der Minister selbst nebenbei einräumt, nämlich die Befürchtung, seine Ansicht sei vielleicht altmodisch. Diese Randbemerkung, die nur in einem Halbsatz anklingt, scheint mir exakt den neuralgischen Punkt in der Beziehungskrise offenzulegen. Möglicherweise ist nämlich die von polizeilicher Seite an ihre Klientel gerichtete Klage, Widerstandsdelikte seien Ausdruck mangelnden Respekts, falsch adressiert. Notwendige Einstellungs- und Verhaltensänderungen sind womöglich gar nicht dem Bürger, sondern der Polizei abzuverlangen.

Dass Autorität auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, unter anderem in der Pädagogik, beim Militär, in der Kirche, längst als unzeitgemäß gilt, deutet schon darauf hin: Ein polizeiliches Autoritätsverständnis, das sich nicht den neuen Befindlichkeiten der postmodernen Gesellschaft angepasst hat, muss heute als antiquiert gelten. Und es ist kaum verwunderlich, dass solche gesellschaftlichen Einstellungsveränderungen auch an der Polizei nicht spurlos vorübergehen: Auch innerhalb der Polizei ist seit geraumer Zeit eine Verunsicherung spürbar: Sollte der Autoritätsanspruch eher minimalistisch zurückgefahren oder umgekehrt mit Nachdruck geltend gemacht werden, fragen sich die Beamtinnen und Beamten.

Eher skeptische bis ablehnende Einstellungen gegenüber traditionellen Autoritätsvorstellungen sind in der deutschen Bevölkerung verbreitet. Wenn man in der Milieulandschaft nach Autoritätsbefürwortern, Autoritätsambivalenten und Autoritätsverweigerern fahndet, stößt man bei immerhin circa 29 Prozent auf eine tendenziell autoritätsablehnende und bei 35 Prozent auf eine ambivalente Haltung. Zu den vom Sinus-Institut unterschiedenen Milieus sind erstere vor allem den Milieus der ‚Liberal-Intellektuellen‘, der ‚Sozial-Ökologischen‘ und der ‚Hedonisten‘ und letztere den ‚Performern‘, den ‚Expeditiven‘, den ‚Konservativ-Etablierten‘ und den ‚Prekären‘ zuzurechnen.

In den ebenfalls vom Sinus-Institut differenzierten Jugendmilieus ergibt sich ein ähnliches Bild: Bei 26 Prozent der unter 18-Jährigen, die den Milieus der ‚Prekären‘ und der ‚Experimentellen Hedonisten‘ zuzuordnen sind, ist mit Autoritätsverweigerung

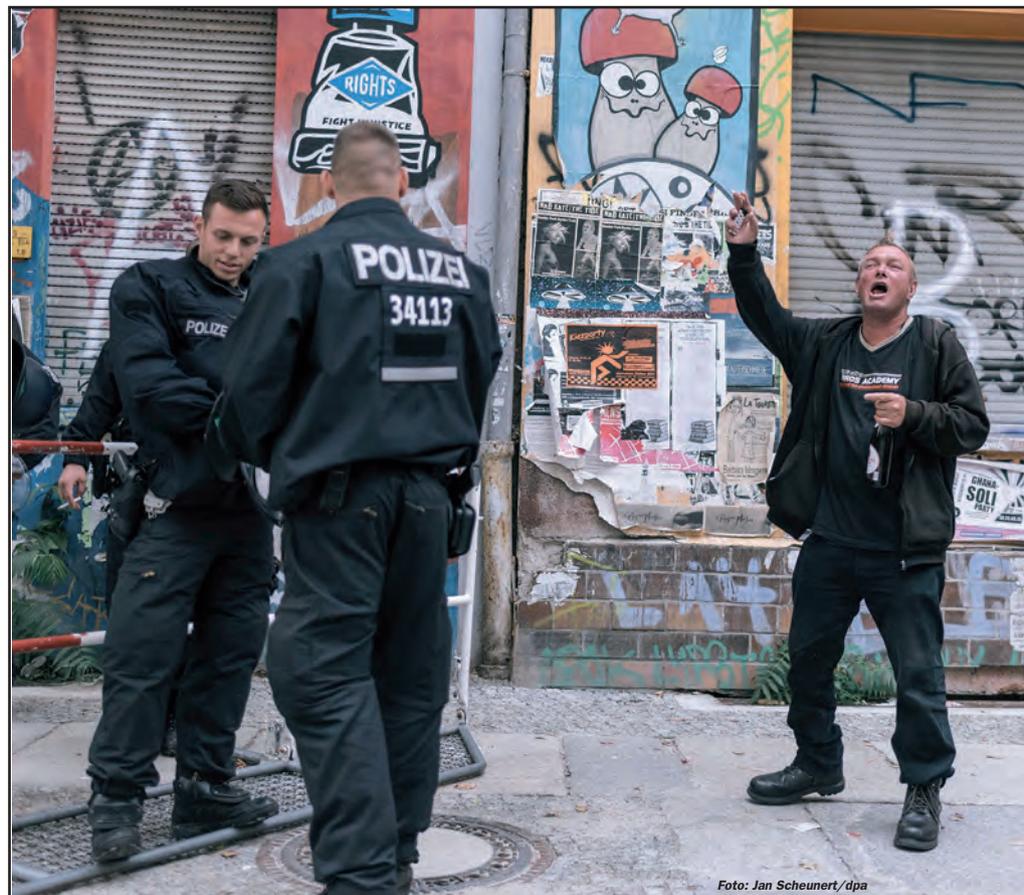


Foto: Jan Scheunert/dpa

zu rechnen. Den in prekären Verhältnissen aufwachsenden Jugendlichen erscheint Gewalt auch gegenüber der Polizei als probates Mittel, um sich Geltung zu verschaffen, während die „spaß- und szeneorientierten Nonkonformisten“ des experimentell-hedonistischen Milieus sich von bürgerlichen Wertvorstellungen distanzieren und Gefallen am Protest finden und daran, gegenüber Autoritäten demonstrativ in Opposition zu gehen. Im Vergleich mit der gesamtdeutschen Bevölkerung ist unter Jugendlichen eine autoritätsambivalente Haltung wahrscheinlicher (42 Prozent).

Mit anderen Worten: Autoritäten sind aus der Mode gekommen. Wie aber wirkt sich dieser offenkundige Bedeutungsverlust auf den bereits fragwürdig erscheinenden Anspruch der Polizei aus, als Autorität anerkannt zu werden? Lässt sich dieser Anspruch aufrechterhalten? Und eignet sich Autorität überhaupt dazu, Eskalationen zu verhindern?

Folgen eines gesellschaftlichen Wandlungsprozesses

Auf der Suche nach Ursachen für ein erhöhtes Konfliktpotenzial im Polizeidienst sind Zeiträume zu berücksichtigen, die weit ins vergangene Jahrhundert zurückreichen. Was gegenwärtig in sämtlichen sozialen Beziehungsformen und folglich auch im Bürgerkontakt der Polizei spürbar wird, sind Folgen eines gesellschaftlichen Wandlungsprozesses, der als Individualisierung bezeichnet und mit einer Gewinn- und einer Verlustseite beschrieben wird. In der Bilanz haben Modernisierungstheoretiker wie Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim mittlerweile einen starken Saldo ausgewiesen. Mit wachsender Besorgnis weisen sie auf den sich in Orientierungslosigkeit und Sinnverlusten dokumentierenden Mangel an Sicherheit hin: „Man nehme, was man will: Gott, Natur, Wahrheit, Wissenschaft, Technologie, Moral, Liebe, Ehe – die Moderne verwandelt alles in ‚riskante



Freiheiten“ (Beck und Beck-Gernsheim 1994).

Die Kehrseite der Individualisierung hat die zunächst hoffnungsvoll beginnende Freisetzung des Individuums längst überschattet. Denn Voraussetzung für die Freiheit des Einzelnen, völlig selbstbestimmt und neu disponieren zu können, ist die Auflösung des Althergebrachten, mit der der Individualisierungsprozess beginnt: Der Einzelne wird aus seiner Klassen- oder Ständezugehörigkeit freigesetzt, aus traditionellen Lebensformen und Orientierungsmustern herausgelöst und von geschlechtsspezifischen Rollenverteilungen in Ehe und Familie, von Wertvorstellungen und Leitbildern unabhängig. Während man in diese vormals festgefügte Welt hineingeboren wurde, ist man in der postmodernen Welt der Risikogesellschaft aufgefordert, sich seine individuellen Lebensbedingungen – unter bestimmten institutionellen Vorgaben – selbst herzustellen oder – treffender gesagt – zu basteln. Dabei hilft eine „Landstreichermentalität“ – wie Zygmunt Bauman erklärt –, die den heimatlos Gewordenen über die enttäuschende Erfahrung hinweghilft, an keinem Ort etwas Dauerhaftes, Unwandelbares vorzufinden, und ihn in der trügerischen Hoffnung, am nächsten Ort länger verweilen zu wollen, weiterziehen lässt.

Bei aller Vielfältigkeit moderner Lebensformen und unterschiedlichster Bedeutungs-

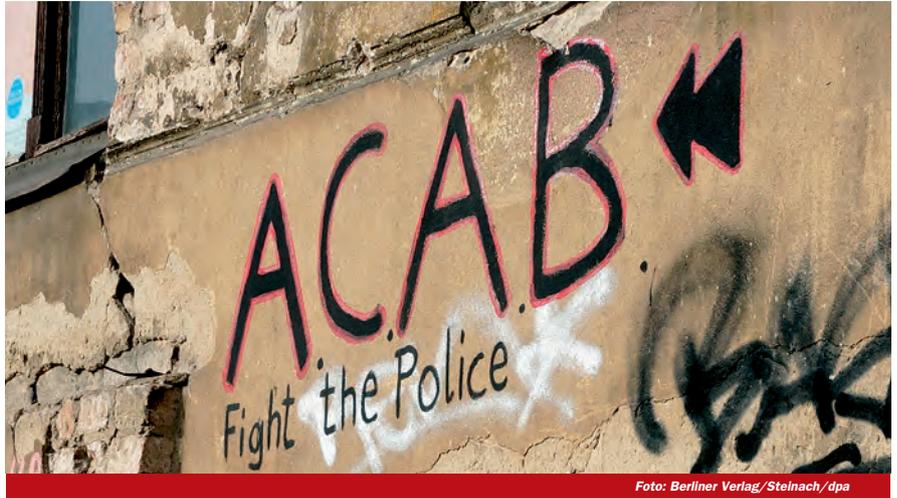


Foto: Berliner Verlag/Steinach/dpa

Vorstellungs- und Erfahrungswelten, die im Ausleben gewonnener Freiheiten entstanden sind, hat sich eine Vorstellung im Bewusstsein jedes Einzelnen manifestiert: Die Autonomie des Individuums ist zum Ausdruck seines modernen Selbstbewusstseins geworden.

Von diesem Bewusstseinswandel ist die Polizei in besonderer Weise betroffen: Gemäß ihres gesellschaftlichen Auftrags muss sie stets die Bereitschaft zeigen, sich den Autonomieansprüchen ihrer individualisierten Klientel in den Weg zu stellen, und dabei eine Machtdistanz aufrechterhalten, die dem allgemeinen Bedürfnis nach gleichberechtigter Kommunikation zuwiderläuft. Das auf Freiheit und Selbstbestimmung abon-

nierte Individuum nimmt gegenüber einer mit Autoritätsansprüchen auftretenden Polizei eine deutlich distanzierte oder gar oppositionelle Haltung ein. Die Vorbehalte gegenüber der Polizei bringen das allgemein verbreitete Misstrauen gegenüber allen gesellschaftlichen Instanzen zum Ausdruck, die über ausreichend Macht verfügen, durch das Oktroyieren von Verhaltensmaßregeln und anderen Vorschriften Autonomieansprüche des Individuums zu beschneiden.

Ihre kapitale Aufgabe, das Gewaltmonopol des Staates zu exekutieren, und die daraus erwachsenen Machtbefugnisse verleihen der Polizei ihre exponierte Sonderstellung in der Gesellschaft und bringen sie in einen konflikträchtigen Gegensatz zu ihrer aus jeglichen Zwängen freigesetzten Klientel. Dieses Machtgefälle zwischen der anordnenden Polizei und ihrem Gegenüber lässt sich zwar vorübergehend bei der Formulierung von Leitbildern ausblenden, auf der Straße dominiert es aber stets mindestens atmosphärisch die Beziehung zwischen dem selbstbestimmten Bürger und dem zur Anordnung und Gewalt lizenzierten Polizeibeamten.

Autonomieanspruch gegen Autoritätsanspruch

Mit der Individualisierung hat sich also eine Problemlage herauskristallisiert, in der zwei Ansprüche aufeinanderprallen: Der Autonomieanspruch des Bürgers provoziert Widerstand gegen den Autoritätsanspruch der Polizei. Wie auch immer die Polizei agiert, die Asymmetrie bleibt doch stets we-



Foto: Paul Zinken/dpa



sentlicher Bestandteil der Beziehung zwischen ihr und dem Bürger. Im ungünstigen Fall tritt dieses Über- und Unterordnungsverhältnis als Ausdruck von Macht in Erscheinung, vorteilhafter aber lässt sie sich als Ausdruck von Autorität stabilisieren. Während sie als Machtbeziehung zulässt, den polizeilichen Willen – wie Max Weber definiert hat – „auch gegen Widerstreben“ durchzusetzen, gestattet sie als Autoritätsbeziehung, einen schon mit der Anerkennung der Autorität begründeten und dadurch gleichsam mitakzeptierten „Zwang besonderer Art“ auszuüben (Hannah Arendt), der mit dem Willen des Autoritätsanerkennenden übereinstimmt. Polizeiliche Autorität bietet folglich für beide Seiten, für die Autorität selbst, aber auch für die Autoritätsanerkennenden den Vorteil der Gewaltfreiheit.

Für ihre gesellschaftliche Akzeptanz entscheidend ist aber, wie sie sich zum Ausdruck bringt. Nicht in antiquierter Form, sondern nur in einer modernisierten Version kann sie den Anforderungen der individualisierten Gesellschaft gerecht werden; denn nur als zeitgemäße gesellschaftlich akzeptierte Autorität kann sie auch gewaltverhindernde Wirkung entfalten. Innerhalb der sozialen Rolle des Polizeibeamten oder der Polizeibeamtin, das heißt im Erscheinungsbild, in der öffentlichen Darstellung polizeilicher Teamarbeit und vor allem im Verhalten, insbesondere in ihrer nonverbalen und verbalen Kommunikation, muss Polizei als Autorität erkennbar sein. Wie sich diese Bestandteile zu polizeilicher Autorität zusammenfügen lassen, hängt auch von den milieuspezifischen Besonderheiten der jeweiligen Polizeiklientel ab. Ohne an dieser Stelle die Einzelheiten näher ausführen zu können, verdient aber einer der dabei wesentlichen Verhaltensaspekte besondere Erwähnung:

Bedürfnis nach sozialer Wertschätzung

Im Zuge ihrer Modernisierung und der damit verbundenen Einstellungs- und Verhaltensänderung kann sich polizeiliche Autorität eine weitere Folgeerscheinung der Individualisierung zunutze machen: Menschen sind abhängig von sozialer Wertschätzung. Anerkennung in Form ehrebetenden Verhaltens ist in der postmodernen



Gesellschaft aber zu einer knappen Ressource geworden. Das tief in der menschlichen Sozialnatur verwurzelte Bedürfnis nach sozialer Wertschätzung ist für das Selbstbewusstsein des Men-

schen und seine Identität konstitutiv. Die postmodernen isolierten und anonymisierten Lebensformen, die im Vergesellschaftungsmodus der Individualisie-



AUTORITÄT RELOADED

Die traditionelle Gemeinschaften des Zusammenlebens ersetzt haben, bieten heutzutage dem vagabundierenden Individuum auf seiner Suche nach Gefühlswärme und affektiver Bejahung kaum noch Zufluchtsmöglichkeiten. In der transzendenzlosen postmodernen Welt, in der von keinem Gott und keiner anderen metaphysischen Instanz identitätsstabilisierender Halt zu erwarten ist, erfährt jeder einzelne für sich Zustimmung und Ablehnung ausschließlich durch die gleichermaßen entwurzelten Anderen. In dieser nachmetaphysisch-misslichen Lage konnte Kommunikation zur paradigmatischen Methode avancieren, die einzig noch Bestätigung der kritikanfälligen Identitätswürfe in Aussicht stellen kann. Mit ihrem Bedeutungs-



Foto: Emmanuele Contini/dpa



Foto: Kay Wietfeld/dpa

anstieg, der sich auch im Leitbild der Polizei manifestiert hat, wachsen einerseits der Kommunikationsbedarf und andererseits die Störanfälligkeit der Interaktion.

Im öffentlichen Raum auf der Suche nach möglichem „Feedback“ begegnen sich die Kommunizierenden in Hab-Acht-Stellung, um Fremdbewertungen zu empfangen, anzunehmen oder zurückzuweisen. Unter solchen Knappheitsbedingungen ist bei fortschreitender Individualisierung, wenn die gegenseitigen An-

erkennungswünsche immer weniger erfüllbar sind und stattdessen Erfahrungen von Selbstbesessenheit, Missgunst und Geringschätzung das soziale Klima beherrschen, künftig zu erwarten, dass Wertschätzung regelrecht erkämpft und verteidigt wird. Denn spiegelbildlich deutet die fundamentale Abhängigkeit der Identität einer Person von der Anerkennung anderer Subjekte auch auf mögliche Auswirkungen fehlender oder mangelhafter Anerkennung hin: Wenn infolge von Missachtung ein „Gesichtsverlust“ droht, weil die Grundlage der Persönlichkeit und das Selbstbild in Gefahr geraten, dann wird Gewalt zur ultima ratio.

Praktische straßentaugliche Kommunikationsregeln

Für die Polizei lässt sich aus dieser prekären Mangelsituation durchaus ein Vorteil ziehen. Wenn Wertschätzung zu einer sozialen Währung wird, lässt sich im Nutzenkalkül des autoritätsempfindlichen Bürgers – ökonomisch formuliert – die Bilanz nämlich ausgleichen, wenn die im Polizeikontakt erfahrene soziale Wertschätzung der Polizei gegenüber dem Bürger von ihm durch Akzeptanz polizeilicher Autorität rückerstattet wird.

Nicht Leitbildkosmetik, sondern solche praktischen straßentauglichen Kommunikationsregeln können im Polizeidienst deeskalierende Wirkung entfalten. In der gesellschaftlichen Funktion

der Polizei, durch die sie immer schon auf bestimmte asymmetrische Operationsweisen festgelegt ist, steht sie vor der dringenden Aufgabe, sich auf die Bedürfnisse ihrer modernen autoritätsempfindlichen und autonomieverwöhnten Klientel einzustellen. Denn am selbstbestimmten Individuum, seinen Ansprüchen und Befindlichkeiten führt kein Weg mehr vorbei. In der Begegnung mit der Polizei, die zu zwingen befugt ist, ist damit zu rechnen, dass diese selbstbestimmte Klientel, die sich keinesfalls zwingen lassen will, künftig nicht weniger, sondern deutlich mehr Widerstandsbereitschaft zeigen wird, sobald sie ihre Selbstständigkeit bedroht sieht. Vorrangiges Ziel sollte es daher sein, über bloße Imagekorrekturen hinaus die Polizeibeamten und -beamtinnen in ihrem Rollenverständnis auf die veränderte Gesellschaft einzustellen. Dazu gehört wesentlich auch, sie mit einer Autorität auszustatten, die nicht länger mit anachronistischen Umgangsformen assoziiert wird, sondern zwischen dem polizeilich Notwendigen und dem gesellschaftlich Möglichen vermitteln kann. Nur dann darf sie auf Akzeptanz hoffen.

Eine umfassende soziologische Abhandlung zu dieser Problemstellung erscheint im Herbst 2016 als Buch unter dem Titel „Autorität reloaded“ im Springer VS.



Foto: Jan Scheinert/dpa



Wir wollen unseren Bürgern Sicherheit geben – Terrorbedrohung bringt die Politik in Zugzwang

DEUTSCHE POLIZEI (DP): Vor 15 Jahren, am 1. September 2001, erschien DEUTSCHE POLIZEI mit einem Titelbild, auf dem ein Mann abgebildet war, den die Welt bis dato kaum beachtet hatte. Die Geschichte dazu schrieb der Terrorismus-Experte Berndt Georg Thamm. Zehn Tage später haben im Auftrag dieses Mannes

(Pennsylvania) zum Absturz gebracht. Die Anschläge verursachten den Tod von etwa 3.000 Menschen. Warum hat bis dahin niemand von Osama bin Laden Notiz genommen?

Berndt Georg Thamm: Einige Sicherheitsbehörden hatten natürlich Notiz von dem saudischen Wahhabiten ge-

vornehmlich in der arabischen Welt als Kriegsheld gefeiert worden. Dann ging er nach Saudi-Arabien zurück. Er bot nach dem Überfall des Irak 1990 auf Kuwait den Saudis an, das Land mit zu befreien. Das saudische Königshaus lehnte ab, und es kam zum großen Zerwürfnis.



Terroristen in den USA vier Verkehrsflugzeuge entführt, die Türme des World Trade Centers (WTC) in New York City in Schutt und Asche gelegt und eine Maschine in das Pentagon in Arlington (Virginia) gesteuert. Das vierte Flugzeug, das wahrscheinlich ein Regierungsgebäude in Washington, D.C. treffen sollte, wurde nach Kämpfen mit Passagieren vom Piloten der Entführer bei Shanksville

genommen. Osama bin Laden hatte eine Vorgeschichte. Er war ja als junger Mann Teilnehmer des ersten großen „Djihad der Moderne“, wie es damals hieß und an den Hindukusch gezogen. Er rekrutierte von Pakistan aus arabische Kriegsfreiwillige, die dann an der Seite der afghanischen Mujaheddin kämpften. Er war auch selbst Kämpfer und nach dem Afghanistan-Krieg 1989

Der 11. September 2001: Die beiden Türme des World Trade Centers wurden von Flugzeugen angegriffen und fielen in sich zusammen. Das heutige One World Trade Center wurde auf dem als Ground Zero bekannten Areal erbaut und ist seit Mai 2015 für die Öffentlichkeit zugänglich.

Foto: CHAO SOI CHEONG/dpa

Osama bin Laden ging ins Exil in den Sudan, wo er ein halbes Jahrzehnt lebte. Von hier schuf er terroristische Infrastrukturen bis nach Ostafrika, die Entstehung der Al-Shabaab in Somalia war eine Folge. Mitte der neunziger Jahre kehrte er zurück nach Afghanistan. All das war einigen Diensten

und über 5.000 Verletzten. Die Weltöffentlichkeit lernte ihn letztendlich erst durch die 9/11-Anschläge kennen.

DP: In ihrem Artikel vom 1. September 2001 in DEUTSCHE POLIZEI unter der Überschrift „Gotteskrieger tragen Terror nach Europa“ erwähnen Sie die Klage von

Dienste, aber auch der Analysten, der Strafverfolger und anderer ist das Eine. Das Andere ist, wie dieses Wissen von der Politik aufgenommen und umgesetzt wird, auch bei uns in Deutschland. Fachleute, Analysten, Führungsleute des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Bundeskriminalamtes (BKA), der Landeskriminalämter (LKA) finden seit vielen Jahren deutliche Worte über die Entwicklung, die sicherheitspolitisch nicht immer, beziehungsweise zeitlich erst später Gehör fanden.

DP: Wie hätte die Politik reagieren müssen, wenn sie die Warnung der Experten und Analysten damals ernst genommen hätte? Wäre 9/11 zu verhindern gewesen?

Thamm: Das ist schwer zu beurteilen. Aber wenn sich die inneramerikanischen Dienste wie das FBI (Bundespolizei) und die Nachrichtendienste intensiver ausgetauscht hätten, wäre es vorstellbar, dass der 9/11 so nicht stattgefunden hätte. Das trifft aber auch auf viele andere Anschläge zu, die seither bis heute weltweit und natürlich auch in Europa passiert sind. Es kommen immer wieder Warnungen, Hinweise, Tipps ausländischer Nachrichtendienste, die darauf hinweisen, dass da was passieren könnte, dass da



DP-Autor und Terrorismus-Experte Berndt Georg Thamm mit „seinem DP-Titel“ vom September 2001. Das Titelbild zeigt ein Portrait des damaligen al-Qaida-Führers Osama bin Laden. Foto: Holecek

wohlbekannt. In den 50 bis 60 paramilitärischen Camps, die Al-Qaida am Hindukusch unterhielt, sollen bis 2001 – die Schätzungen liegen weit auseinander – zwischen 20.000 und 70.000 junge Männer aus allen möglichen muslimischen Ländern durchgelaufen sein. Auch die Amerikaner hatten Osama bin Laden im Visier. Er war nicht wenigen Nachrichtendiensten als islamistischer Kämpfer, als Begründer der Al-Qaida, als Partner von Mohammed Omar, dem Führer der Taliban in Afghanistan bekannt. Er gründete schon 1998 eine „Internationale Front für den Heiligen Krieg gegen Juden und Kreuzfahrer“, die danach den Djihaad territorial ungebunden, asymmetrisch und auch gegen „ungläubige“ Zivilisten führte. Noch im selben Jahr erfolgten die Anschläge auf die amerikanischen Botschaften in Kenia und in Tansania mit 257 Toten



Nachrichtendiensten, dass die Politik ihre Warnungen offenbar nicht hören wollte.

Thamm: Das gilt mit Einschränkungen bis zum heutigen Tage. Die Kenntniserwerbungen nicht weniger

In der Pariser Konzerthalle Bataclan hatten im November 2015 islamistische Terroristen 92 Menschen ermordet und Geiseln genommen. Auch an anderen Stellen der französischen Metropole töteten Terroristen Menschen. Foto: Winfried Rothermel/dpa



was nicht in Ordnung ist, das man hingucken sollte.

DP: Klafft auch heute noch die Lücke zwischen nachrichtendienstlichen Erkenntnissen und politischem Handeln auseinander?

Thamm: Ja, leider. Vor dem 9/11 lag der erste sogenannte große Heilige Krieg, der erste Dihad der Moderne in Afghanistan (1979-89). Der hat etwas in Bewegung gesetzt, an dem wir bis heute zu leiden haben: den militanten islamistischen Terrorismus, den so genannten Dihadterrorimus. Seinerzeit ist schon erkannt worden, was da auf uns zukommen könnte. Es hat auch nicht an warnenden Stimmen gefehlt. So hat schon Jahre vor dem 9/11 der damalige BfV-Präsident Peter Frisch 1997 davor gewarnt, dass Europa und mit ihm Deutschland nach dem Krieg in Afghanistan ein Zielort für militante islamistische Kämpfer werden könnte, dass sie sich nach hier absetzen könnten. Nicht nur die Nachrichtendienste, allein schon der gesunde Menschenverstand hat uns gesagt, dass da eine schwierigere Zeit auf unsere Sicherheit zukommt. Dann rüste ich mich doch dagegen und stocke Personal auf. Aber wir haben, was ich bis heute nicht ganz begreife, genau das Gegenteil erlebt. Wir haben ab 1998 bis 2015 auf Bundes- und Länderebene einen Abbau der Polizeivollzugsbediensteten von 315.000 auf 299.000 gehabt. Von den 16.000 Polizisten fehlt uns heute jeder einzelne Beamte.

DP: Die jüngsten Pläne zur Aufstockung des Personals sind nicht ausgelöst worden durch den Terrorismus, sondern durch die Flüchtlingskrise.

Thamm: Die terroristische Bedrohung ist eine Langzeit-Bedrohung. Die zieht sich seit Ende des Afghanistan-Krieges wie ein roter Faden durch die Weltgeschichte und damit auch durch Europa und Deutschland. Denn nach 9/11 erlebten wir die schlimmen Anschläge in Madrid (März 2004/191 Tote, über 1.800 Verletzte) und London (Juli 2005/50 Tote, 700 Verletzte). In den Niederlanden wurde der Regisseur Theo van Gogh im November 2004 Opfer eines islamistischen Attentäters. Die Reaktionen auf die Mohammed-Karikaturen im September 2005 ließen die Skandinavier ins globale islamistische Kreuzfeuer geraten. Da sind nicht zuletzt die Anschläge von Einzeltätern in Frankreich,

zum Beispiel auf die jüdische Schule in Toulouse im März 2012 – und da ist das Problem der sogenannten Foreign Fighters, also vornehmlich junge Männer, aber auch vermehrt Frauen. Von denen haben sich seit Beginn des Bürgerkrieges im Nahen Ostens 2011 bis zum heutigen Tage rund 30.000 aus über 100 Ländern der Welt aufgemacht, um dort im Dihad zu kämpfen, dort zu sterben, aber auch zu überleben, um den Dihad zurück in die Heimat zu tragen.

Diese Rückkehrer treffen hier auf bald über zwei Jahrzehnte gewachsene islamistische Strukturen, in denen man untertauchen kann. Der Nahost-Krieg hat zudem zur größten Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg, was diese Region betrifft, geführt. Sicherheitsexperten sehen auch darin ein unkalkulierbares Gefahrenpotenzial. Terroranschläge wie in Paris und Brüssel sind auch vorstellbar für alle anderen europäischen Metropolen.

DP: Seit 2001 haben die verschiedensten Bundesregierungen mehrere Gesetzespakete zur Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet. Am 24. Juni hat der Bundestag eine weitere Verschärfung der sogenannten Terroristengesetze verabschiedet, unter anderem die Personalisierung, die Identifizierung beim Kauf von Prepaid-Karten. Umstritten ist der Punkt, Daten deutscher Staatsangehöriger in internationale Datenbanken einzuspeisen. Das heißt, sie auch Ländern zugänglich zu machen, auf die das deutsche Gerichtswesen keinen Einfluss hat. Ist dieses Bauen an den Terrorismusgesetzen eine zukunftsweisende Planung oder repariert es höchstens Lücken aus der Vergangenheit?

Thamm: Über lange Zeit ist nur repariert worden. Wir waren immer der reagierende Teil, aber selten der agierende. Es ist Konsens aller mit Sicherheitsaufgaben betrauten Organisationen: Das terroristische Gegenüber ist global aufgestellt und attackiert auch global. Das heißt, um einen internationalen Gegner effektiv und nachhaltig bekämpfen zu können, bedarf es internationaler Strukturen. Eine reine nationalstaatliche Bekämpfung reicht bei weitem nicht. Anschlagsbezogen wird internationale Zusammenarbeit – insbesondere der Datenaustausch – angemahnt, ja sicherheitspolitisch eingefordert. Was heißt denn Zusammenarbeit? Wenn ich einen militanten Islamisten habe, der zwei Jahre in Sy-



**Gültig vom 20.08. bis 31.10.2016

**MIT SHOPS IN BERLIN
FRANKFURT · LEIPZIG
MÜNCHEN · WIEN**

COP®

**1 Einsatzstiefel
MAGNUM® "Must 5.0 WP"**
Art.-Nr: 87801327-Größe
Farbe: schwarz; Größen: EU 39 - 48
Obermaterial: wasserdichtes, atmungsaktives Nylon mit Einlagen aus Leder. Vibramsohle. Sehr leichter Einsatzstiefel-/schuh.



Größe US	7	7.5	8	9	10	11	12	13	14	15
Größe EU	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48

AKTIONSPREIS
€ 69,90
statt 99,99***



**LED
75 Lumen**

**2 Taschenleuchte
"Quilite X UV" LED Akku**
Art.-Nr: QL-XUVW
Länge: 8 cm; Breite: 2,3 cm
Gewicht: 42 g; Leistung: 75 Lumen
Wiederaufladbare Lampe mit einer weißen und einer ultravioletten LED inkl. Diffusoraufsatz XFLARE. Ideal zu Prüfen von Sicherheitsmerkmalen auf Ausweisen und Banknoten.

AKTIONSPREIS
€ 69,90
statt 84,99***



**3 Rucksack COP® 939
"Tactical Single Sling"**
Art.-Nr: 939 BAG-S
Maße: 48 x 30 x 6 cm (B x H x T)
Farbe: schwarz; Volumen: 11 l
Kleiner, taktischer Rucksack aus reiß- und abriebfesten Nylon und luftdurchlässigen Einlagen am Rücken und Schultergurten mit tollen Features. Mit Einschubfach zur Anbringung von Klettholstern.



**11 l
COP
AKTIONSPREIS**
€ 49,90
statt 69,99***



**Viper
TACTICAL
AKTIONSPREIS**
€ 49,90
statt 69,99***

4 Viper Tactical Rucksack
Art.-Nr: VT-VLVBAGBLK
Farbe: schwarz
Material: 600D Nylon
Volumen: 25 Liter
Taktischer Rucksack aus reiß- und abriebfesten Nylon mit luftdurchlässiger, gepolsterter Einlage am Rücken und an den Schultergurten.

25 l



**5 Under Armour®
"Undeniable II"
Rucksack**
Art.-Nr: UA12639635
Größe: 48 x 30 x 20 cm (H x B x T)
Material: 100 % Polyester
Farbe: schwarz.
Volumen: 30 Liter
Leichter Rucksack mit wasserabweisender Storm®-Imprägnierung des Außenmaterials.



**30 l
AKTIONSPREIS**
€ 49,90
statt 74,99***



AKTIONSPREIS
€ 59,90
statt 89,99***

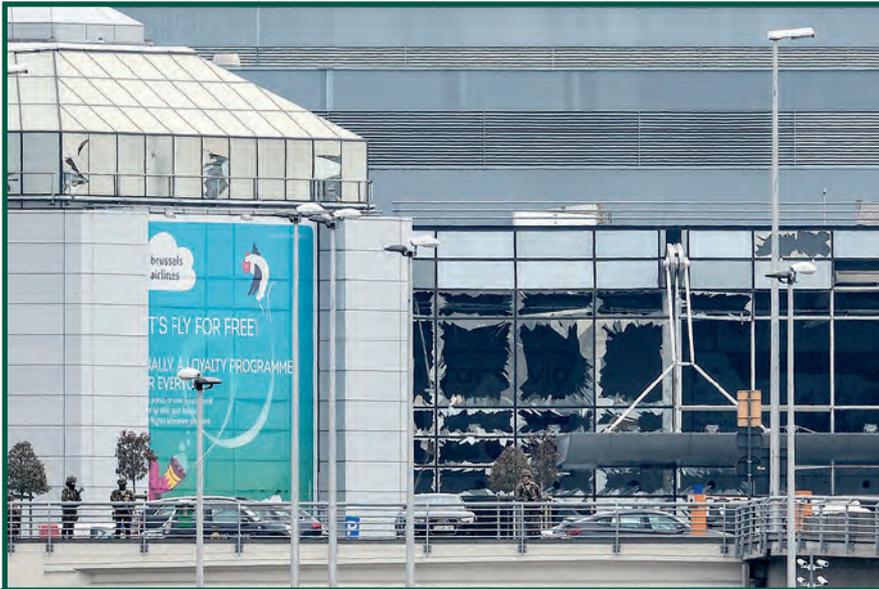
**6 Cargo-Hose
DEFCON5®**
Art.-Nr: 34HD55W-Größe
Material: RipStop: 58% Baumwolle, 40% Polyester, 2% Spandex
Farbe: schwarz. Die DEFCON5® Cargo-Hose mit extrem starken Nähten und doppeltem Gesäßboden für längere Haltbarkeit und hohe Strapazierfähigkeit. Für Gürtel bis 60 mm Breite.

**7 Einsatz- u.
Zugriffshandschuh
COP® DGF200TS**
Art.-Nr: 32F200TS-Größe
Größen: XS - 3XL
Knöchelschutz
nach EN13594:2002 getestet
Außenmaterial: 100% Rindsleder
Innenmaterial: 100% Polyester mit Innenfutter!



AKTIONSPREIS
€ 29,90
statt 49,99***

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. ** ehemaliger Verkäuferpreis
**Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. August bis 31. Oktober 2016



Spuren der Bombenexplosion in der Abflughalle des Brüsseler Flughafens: Im März 2016 hatten islamistische Terroristen elf Menschen in den Tod gerissen und über 80 Menschen teils schwerverletzt.
Foto: BELGA PHOTO DIRK WAEM/dpa

rien gekämpft hat und als überzeugter Djihadist zurückkommt, kommt er wohl in seine Heimatregion, aber er kommt nach Europa zurück. Er kennt andere, die in ganz Europa auch hier tätig sind. Und er muss nicht nur in seine Heimatregion, er kann in Benelux, er kann auch auf der iberischen Halbinsel, er kann im Vereinigten Königreich, und er kann insbesondere auch in Süd-Osteuropa, die Balkanstaaten – ein sehr wichtiges Gebiet – Kontakte knüpfen oder pflegen. Es existiert ein internationales Netzwerk. Dem muss mit einer internationalen Bekämpfungspolitik begegnet werden. Das geht doch gar nicht anders.

DP: Was wären die richtigen politischen Konsequenzen aus der Bedrohungslage?

Thamm: Wir haben die europäische Polizei, wir haben Europol. Es würde Sinn machen, wenn alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) den Europol-Computer mit ihrem Wissen bestücken würden und nicht nur eine Hand voll. Als Vorbild könnte das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ), dienen, wo zahlreiche Behörden auf Bundes- und Länderebene mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten zusammenarbeiten. Wir haben den 15. Jahrestag des 9/11. Die Welt ist nicht besser und vor allem ist sie nicht si-

cherer geworden. Der Terrorismus und insbesondere der militante islamistische Terrorismus, der Djihad-Terrorismus, bedrohen mittlerweile alle fünf Kontinente dieser Welt. Vom subsaharischen Afrika und den Maghreb-Staaten angefangen, Europa, Amerika. Das trifft auch auf den Nahen und Mittleren Osten und Süd-Ostasien zu. Es trifft selbst Australien. Dort gibt es nicht wenige Probleme mit terroristischen Tätern. Das heißt, wir sind 15 Jahre nach 9/11 aufgerufen zu



bilanzieren und zu gucken, was jetzt erforderlich ist. Polizeiliche Terrorismusbekämpfung kann nur so gut sein, wie es die politischen Rahmenbedingungen zulassen. Ob der Bedrohungslage ist die Politik im Zugzwang.

DP: Was hat die Kölner Silvesternacht mit dem Djihad zu tun?

Thamm: Nichts. Die hat etwas zu tun mit dem Frauen- und Männerbild in islamischen und maghrebischen Staaten. Denn das, was auf der Domplatte passiert ist, ist mit Abstrichen auch mit Beginn der Arabellion auf den großen Demonstrationen auf dem Tahir-Platz in Kairo passiert. Dort wurden ägyptische Frauen massiv angegangen und belästigt.

DP: Nach Recherchen von ZEIT online und dem Internet-Portal „Statista“ sind von 2001 bis 2014 weltweit 108.300 Menschen durch Terror getötet worden. Davon 420 in Westeuropa. Wird das Sterben weitergehen?

Thamm: Ja. Schlicht und einfach ja. Die Anschläge 2015 und 2016 machen dies mehr als deutlich. Was den islamistischen Terror betrifft: Der größte Blutzoll ist in den Ländern des Islam gezahlt worden und nicht in den nicht-islamischen Ländern. Und der zweite Aspekt: Der größte Blutzoll ist unter den sogenannten „soft targets“ (weiche Ziele), das heißt in der zivilen Bevölkerung, zu verzeichnen und nicht bei sich wehrenden und bewaffneten Kräften.

DP: Wie gehen die Terroristen vor? Was ist ihre Taktik? Erfolgen Anschläge nach

Während der Feiern zum französischen Nationalfeiertag war im Juli 2016 in Nizza ein Lastwagen zwei Kilometer lang durch eine Menschenmenge gerast. Der Anschlag kostete über 80 Menschen das Leben.
Foto: Claude Paris/dpa



einem bestimmten Muster und womit müssen wir rechnen?

Thamm: Es lassen sich heute insbesondere zwei Vorgehensweisen unterscheiden. Zum einen das „Model Mumbai“, abgeleitet von einem Terroranschlag im November 2008 im indischen Bombay (Mumbai). Danach attackieren mehrere mit Sturmgewehren, Granaten und/oder Sprengsätzen ausgestattete „Märtyrer“ (Hit)-Teams in einer Metropole fast zeitgleich mehrere „weiche Ziele“, um möglichst hohe Opferzahlen zu erzielen. Beispiele dafür waren Nairobi (September 2013),

auch vom „Islamischen Staat“ (IS), ein Produkt des Transformationsprozesses der al-Qaida, praktiziert.

Al-Qaida und IS konkurrieren seit wenigen Jahren um die Führerschaft im globalen Dihad, sowohl in der „analog-realen“ als auch in der „digital-virtuellen“ Welt. Insbesondere der IS hat eine digitale Infrastruktur geschaffen, die wahrscheinlich als „digitales Kalifat“ ein Ende des real existierenden Kalifats überleben würde.

DP: Der IS muss immer mehr militärische Verluste hinnehmen. Könnte der

pakistanischen Taliban hat sich dem IS angeschlossen, und in den letzten zwei Jahren, seit Gründung des Kalifats, sind es rund so zwei Dutzend islamistische Bewegungen, die vorher mit der Al-Qaida geliebäugelt haben oder sich zur Al-Qaida bekannt haben, die alle zum IS übergegangen sind. Das wird sich von heute auf morgen nicht ändern. Das heißt, es wird an anderen Plätzen weitergekämpft. Nur der zentrale Kampfschauplatz wird nach und nach ausgedünnt. Der IS hinterlässt verbrannte Erde mit seinen Sprengfallen und vieles andere. Die zivile Bevölkerung hat erst unter dem IS leiden müssen und nach der Befreiung unter den schiitischen Milizen. Die haben unterstellt, dass alle vorher mehr oder weniger mit dem IS kollaboriert haben. Der IS provoziert eine Situation, in der sunnitische Zivilisten durch schiitische Milizionäre drangsaliert werden. Die einzige Schutzmacht, die es dann eigentlich wirklich, gegen die schiitischen Übergriffe gibt, sind die sunnitischen IS-Kämpfer. Auch wenn der IS territoriale Einbußen im Kerngebiet Nah-Ost hinnehmen muss, so hat er die eine oder andere Schlacht um die Köpfe und die Herzen schon längst gewonnen. Das muss man schlicht und einfach zur Kenntnis nehmen.

DP: Die Gefährdungslage Deutschlands war nach den ersten Pariser Anschlägen Anfang 2015 bedrohlicher geworden. In der Folge wurde im Januar eine Pegida-Demonstration in Dresden verboten. Im Februar wurde der geplante Karnevalsumzug „Schoduvel“ in Braunschweig abgesagt. Nach den Terroranschlägen in Paris am 13. November wurde das vier Tage später stattfindende Fußball-Länderspiel Deutschland-Niederlande in Hannover kurzfristig abgesetzt. Und nicht zuletzt wurden zum Jahresende die Fernbahnhöfe in München geräumt und gesperrt. War das ein Vorspiel für den Terrorismus in Deutschland 2016?

Thamm: In der Tat ist Deutschland in diesem Jahr von Terrorataten betroffen worden. Im Oktober 2015 hatte der IS im Netz zum „globalen Mord an Juden“ aufgerufen. Seine „empfohlenen“ Messerattacken richtete er jedoch nicht nur an die Palästinenser in Nahost, sondern auch an die „einsamen Wölfe“ in den muslimischen Gemeinden weltweit, auch in Europa, auch in Deutschland. Hier griff am 26. Februar eine 15-jährige deutsch-marokkanische Schülerin im Hauptbahnhof in Hannover einen Bundespolizisten



Ermittler der Polizei arbeiten am Tatort des islamistisch motivierten Bombenanschlags im bayerischen Ansbach Ende Juli. 15 Menschen waren verletzt worden.
Foto: Daniel Karmann/dpa

Albtraum ein Ende haben, wenn er in seinem Kerngebiet vollends besiegt würde?

Thamm: Das würde ich so nicht unterschreiben. Selbst wenn der IS niedergekämpft werden und nicht mehr existieren sollte, haben wir es nach wie vor mit ungezählten Foreign Fighters zu tun. Das heißt das Erbe, was da ansteht, ist die Utopie, ein neues Kalifat zu schaffen für einen neuen sunnitischen Menschen. Ähnliches hatten ja schon einige andere Bewegungen im 20. Jahrhundert mit anderen Vorzeichen vor. Außerdem: Mit den territorialen Einbußen im Nahen Osten gibt es ex-territoriale Zugewinne des IS. Zum einen die Dependance in Ägypten im Nordsinai, die auch die ägyptische Armee bis zum heutigen Zeitpunkt nicht hat niederkämpfen können. Dann die starke Dependance in Libyen. Es gibt auch Zugewinne in zwei oder drei Provinzen in Afghanistan, die mittlerweile nicht von den Taliban, sondern vom IS kontrolliert werden. Ein Teil der

Paris (November 2015) und Brüssel (März 2016). Ein anderes „Modell“ hat mit dem Strategiewechsel der Dihadterroristen zu tun, der in die Zeit des Beginns des „Arabischen Frühlings“, der Arabellion 2010/2011 fällt: weg von Anschlägen mit hohem Organisationsgrad, hin zur Strategie des „individuellen Dihad“, do-it-yourself-Anschlägen, „einfache“ Mordtaten für Jedermann. Hier sind die „einsamen Wölfe“ (lonely wolves), eben Einzeltäter beziehungsweise Kleinstgruppen die Akteure, die selten terroristisch eingebunden sind und keine Einsatzbefehle für ihre niederschweligen Terrorakte (zum Beispiel mit dem Messer oder dem Auto) brauchen. Beide Anschlagvarianten werden sowohl von der al-Qaida, als



bei einer Kontrolle an, stach ihm mit einem Gemüsemesser in den Hals. Die Bundesanwaltschaft geht davon aus, dass sich die Schülerin im November 2015 das Gedankengut des IS zu Eigen gemacht hatte. Am 18. Juli griff ein 17-jähriger mutmaßlich afghanischer Asylbewerber in einem Regionalzug bei Würzburg mit Axt und Messer vier Bahnpassagiere an und verletzte sie schwer. Die IS-nahe Agentur „Amaq“ hatte nach der Attacke ein Video des Attentäters veröffentlicht, in dem dieser sich „Soldat des Kalifats“ nannte und einen Anschlag ankündigte. Schon am

30. März hatte der IS über Twitter zu Anschlägen in Deutschland aufgerufen. Zwei Wochen später verübten am 16. April junge Salafisten einen Sprengstoffanschlag auf einen Sikh-Tempel in Essen. Und am 24. Juli verübte am letzten Tag eines Musik-Festivals in Ansbach ein 27 Jahre alter Syrer mit einer selbstgebauten Nagelbombe einen Anschlag im Eingangsbereich des Festivalgeländes, der ihn tötete und 15 Menschen verletzte. Es war der erste „vollendete“ Selbstmordanschlag mit islamistisch-djihadistischer Motivation, der Täter hatte einen Eid auf den

IS-Führer geleistet, in Deutschland. Die Bürger sind ob dieser Terrorataten verunsichert. Dafür unterbrach die Bundeskanzlerin ihren Sommerurlaub, bezog auf der Bundespressekonferenz in Berlin am 29. Juli Stellung. Sie riet „in Zeiten des Terrors Ruhe zu bewahren“ und stellte einen Neun-Punkte-Plan vor: Wir wollen unseren Bürgern Sicherheit geben.

Das DP-Interview führten Wolfgang Schönwald und Rüdiger Holecek.

AUSSTATTUNG

Bodycam: Eine Erfolgsgeschichte nimmt ihren Lauf

Von Marcel Müller

Als vor fünf Jahren Polizisten bei einer Kontrolle in Frankfurt am Main bedrängt wurden, ahnten sie noch nicht, dass diese Situation zur Geburtsstunde für ein neues technisches Einsatzmittel bei der Polizei werden sollte. Der Startschuss für den Einsatz von Körperkameras in Frankfurt-Sachsenhausen fiel dann im Mai 2013. Das zunächst auf das bekannte Kneipenviertel beschränkte Pilotprojekt „Bodycam Frankfurt“ wurde im Dezember desselben Jahres aufgrund seiner positiven Effekte auf die Innenstadt erweitert. Dort kommt es vor allem, ähnlich wie in Sachsenhausen, zu Widerstandshandlungen mit alkoholisierten Personen.

Ein Jahr nach dem Start des Pilotprojekts wurde es auf die Städte Wiesbaden und Offenbach, die mit gleich gelagerten Entwicklungen im Bereich Gewalt gegen Polizeibeamte und -beamtinnen konfrontiert sind, ausgeweitet. Heute sind Kolleginnen und Kollegen in mehreren Bundesländern sowie der Bundespolizei mit Körperkameras unterwegs, um sich besser vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen.

Initiiert von eingesetzten Polizisten

Das Besondere an dem Frankfurter Projekt ist dessen Entstehungsgeschichte sowie die Tatsache, dass die Forderung des Einsatzes vonameratechnik in neuralgischen Stadtgebieten wie der Zeil, der größten Einkaufsmeile der Stadt, dem Bahnhofsviertel oder dem Kneipenviertel von den Beamtinnen und Beamten an der Basis selbst stammt. Hintergrund der Forderungen war eine Kontrollsituation eines offenkundig stark alkoholisierten und aggressiven Passanten im Frankfurter Kneipenviertel, in die sich

ein unbeteiligter Dritter einmischte. Dieser behinderte die Beamten vehement und griff diese auch körperlich an. Danach wendete er sich an die Presse und behauptete, von den Polizisten misshandelt worden zu sein.

Die Folgen solcher Anschuldigungen, seien sie noch so unhaltbar, liegen auf der Hand: Einleitung eines Disziplinar- und Ermittlungsverfahrens wegen Körperverletzung im Amt sowie eine damit verbundene Beförderungssperre für den betroffenen Beamten bis zum Abschluss beziehungsweise zur Einstellung des Verfahrens. Diese sind im Hinblick auf die Ermittlungsdauer meist sehr zäh.

Kamera hilft

Mit dem Einsatz einer Kamera wäre den Beamten jedoch in vielerlei Hinsicht geholfen gewesen:

1. Das vorhandene Video hätte zur schnellen Entlastung der beschuldigten Kolleginnen und Kollegen herangezogen werden können, um eine zeitnahe Einstellung des Verfahrens zu gewährleisten.
2. Die Hemmschwelle des Störers der Kontrollsituation hätte aufgrund des Einsatzes von Kameras deutlich höher gelegen haben können, und zwar sowohl im Hinblick auf die mögliche Störung als auch in Bezug auf die nachträgliche falsche Behauptung gegenüber Pressevertretern.

Folge des Vorfalles im September 2011 war somit die Forderung, ein Pilotprojekt zu initiieren, dessen Umsetzung von Beginn an durch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) sowie von den Verantwortlichen in Polizeiführung und Politik mitgetragen wurde.

Positive Effekte

Die bisher ausgewerteten Befunde des Pilotprojekts aus Frankfurt am Main überzeugen in jeder Hinsicht und bestätigen somit, dass es sich bei den beiden oben genannten Punkten nicht lediglich um theoretische



Wunschvorstellungen handelt. Bereits vor der Ausdehnung des Pilotprojekts auf das Frankfurter Innenstadtgebiet um die Zeil zeigte sich, dass die Zahl der Widerstände gegen Polizeivollzugsbeamte Erhebungen zufolge im Versuchsgebiet Alt Sachsenhausen um mehr als 40 Prozent sank. Zudem ging die Anzahl der Widerstände, bei denen Polizeibeamte (schwer) verletzt wurden, mit Hilfe des neuen Einsatzmittels auf null zurück.

Auch die Kollegen der Frankfurter „Versuchsreviere“ sind größtenteils von dem Einsatz der Bodycams sowie den daraus resultierenden Effekten überzeugt. Auch diejenigen, die einem solchen Pilotprojekt zunächst skeptisch gegenüberstanden. Eine Polizeibeamtin aus Frankfurt meint hierzu: „Ich war mir nicht sicher, wie unser Gegenüber auf den Einsatz von Filmtechnik reagiert. Außerdem habe ich bezweifelt, dass stark alkoholisierte Personen sich von dem Einsatz der Kameras abschrecken lassen; ich bin sogar eher davon ausgegangen, dass die

sich dadurch provoziert fühlen. (...) Ich muss sagen, dass ich mich ganz schön geschnitten habe! Ich habe das Gefühl, dass die Kontrollierten und Passanten uns respektvoller behandelten. Die waren in der Kontrolle freundlich und haben sich zusammen gerissen, auch trotz Alkoholisierung.“

Die meisten Kollegen, die bereits von Beginn an Feuer und Flamme für das Pilotprojekt waren, sind auch nach wie vor Befürworter der Bodycams. Ein Polizeibeamter aus Frankfurt: „Ich freue mich, dass uns im Rahmen des Pilotprojektes die Möglichkeit der Erprobung von Bodycams gegeben wurde. Ich fühle mich aufgrund der Kameras sicherer, was der Rückgang der Angriffe auf Kollegen ja auch bestätigt. Ich hoffe, dass solche Kameras zukünftig flächendeckend in Frankfurt oder sogar Hessen eingesetzt werden dürfen.“

Neben den Eindrücken und Aussagen der Beamtinnen und Beamten sind jedoch auch die Stimmen aus der Bevölkerung in der Regel positiv, sowohl



Foto: Fredrik von Erichsen/dpa

bei unbeteiligten Dritten als auch bei betroffenen Personen: Ein Besucher des Kneipenviertels Alt Sachsenhau-

Anzeige

STINGER DS LED HL®
640 LUMEN AUF HOCH
4 STUNDEN BETRIEBSDAUER
AUF NIEDRIG
WIEDERAUFLADBAR

STRION LED HL®
HL
500 LUMEN
WIEDERAUFLADBAR

SCORPION HL®
HL
725 LUMEN
SPEZIELL ENTWICKELTER
GUMMIGRIFF

TLR-1 HL®
HL
800 LUMEN

LEISTUNG und QUALITÄT ZUM RICHTIGEN PREIS

Wenn Sie am Tatort eintreffen, denken Sie nicht an den Ingenieur hinter Ihrer Taschenlampe. An den, der sich der ständigen Weiterentwicklung von Beleuchtungstechnik verschrieben hat, dessen praktische Erfahrung zu dem industrie-spezifischen Design und der Funktionalität des Produkts beiträgt, und dessen Einfallsreichtum es uns erlaubt, Ihnen ein Premium-Produkt zum BESTEN PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS anzubieten.

Sie müssen überhaupt nicht über Ihre Taschenlampe nachdenken. Weil es eine STREAMLIGHT ist.

Vertrieben von

Hofmann
helmut.hofmann.de

STREAMLIGHT®

001.610.631.0600 STREAMLIGHT.COM



sen meinte: „Ich finde es voll okay, wenn die mich bei der Kontrolle filmen. Dann weiß ich wenigstens, dass die Polizisten ihre Arbeit vernünftig machen.“ Und eine regelmäßige Zeil-Besucherin aus Frankfurt erklärte: „Gegen den Einsatz von Kameras bei der Polizei ist nichts einzuwenden, solange rechtliche Rahmenbedingungen wie der Datenschutz gewährleistet werden, oder eine Manipulation der Aufnahmen ausgeschlossen ist. Wenn diese Body-Kameras dazu beitragen, dass weniger Polizisten im Dienst angegriffen und verletzt werden, ist eine solche Technik nur zu befürworten.“

Rechtliche Voraussetzungen

Bildaufzeichnungen, die aus präventiven Gesichtspunkten heraus gesichert wurden, dürfen bis zu sechs

die Aufzeichnung von Bildmaterial gestattet; die Möglichkeit der Aufzeichnung von Wort und Ton wurde erst nachträglich in das Gesetz aufgenommen.

Die GdP fordert eine Prüfung der Erweiterung der entsprechenden Rechtsgrundlage im Hinblick auf einen Einsatz der Bodycams in privaten Räumen, beispielsweise im Rahmen einer häuslichen Gewalt, um den Schutz der Beamtinnen und Beamten weiter zu erhöhen.

Informationen zur Ausstattung sowie zur Technik

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main hat im Rahmen der Vorbereitungen des Pilotprojekts eine eigene (Überzieh-)Weste entwickelt. Damit



Marcel Müller war nach dem Studium an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung zunächst beim Polizeipräsidium (PP) Westhessen als Sachbearbeiter im Wach- und Streifendienst tätig. Nach seiner Versetzung zum PP Frankfurt am Main versah er Dienst in einer operativen Einheit sowie in der Ermittlungsgruppe des 3. Polizeireviere. Derzeit ist er im Stabsbereich Prävention eingesetzt und dort für den Fachbereich Verkehrsprävention zuständig. Neben seiner beruflichen Tätigkeit hat er an der Ruhr-Universität Bochum „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ studiert.

Foto: privat

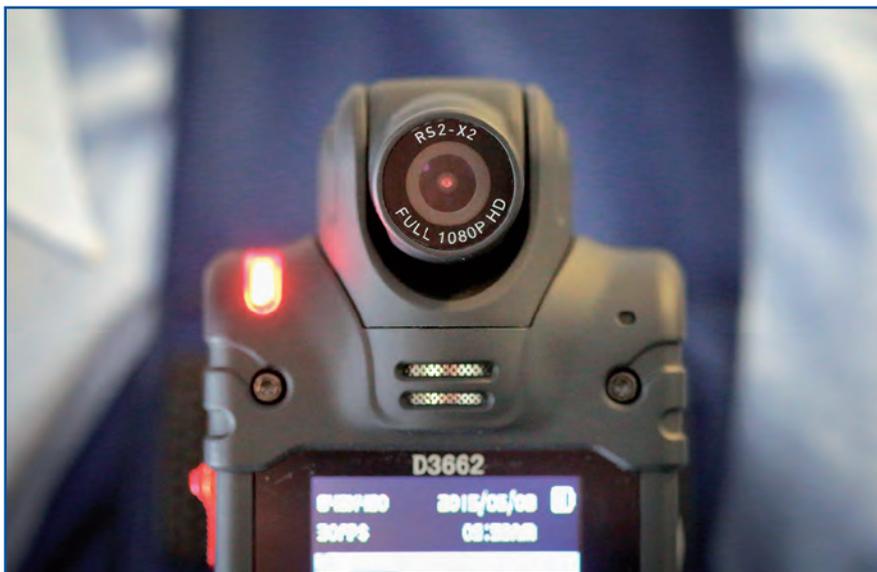


Foto: Fredrik von Erichsen/dpa

Monate gespeichert werden. Aufzeichnungen, die aus repressiven Gesichtspunkten heraus gefertigt wurden, unterliegen hingegen den Vorschriften der Strafprozessordnung (StPO) und werden als Asservat im Sinne dieser Vorschrift behandelt.

Das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) erlaubt den Polizeibehörden die Aufzeichnung von Bild- und Tonmaterial an öffentlichen Wegen oder Plätzen zur Abwehr einer Gefahr oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort Straftaten drohen. Anfangs war den Behörden lediglich

kann die Bodycam wackelsicher und erschütterungsarm an der Schulter des Beamten befestigt werden. Die Weste ist so konzipiert, dass sie auch über Jacken und Anoraks getragen werden kann, womit die Kameras auch im Winter entsprechend befestigt werden können. Weiterhin wurde die Weste mit der Aufschrift POLIZEI – VIDEO-ÜBERWACHUNG versehen, um unbeteiligte Dritte sowie betroffene Personen (rechtzeitig) auf den Einsatz der Videotechnik hinzuweisen.

Armband mit Bluetooth-Funktion

Die Bodycam zeichnet das kom-

plette Geschehen im „Pre-Recording-Modus“ auf (Mit dem Pre-Recording-Modus können Fotos nicht nur in dem Moment aufgenommen werden, wenn der Auslöser gedrückt wurde, sondern schon vorher!) beziehungsweise überschreibt die aufgenommenen Sequenzen immer wieder, ohne diese zu speichern. Erst wenn der mit der Bodycam ausgestattete Beamte in brenzligen Situationen die Videofunktion mittels seines Bluetooth-Armbandes aktiviert, werden rückwirkend die Videosequenzen der letzten 60 Sekunden auf dem Datenträger gespeichert (technisch wäre auch eine Speicherung der Aufnahmen der letzten 30 oder 120 Sekunden möglich). Mit Hilfe dieser Technik kann sichergestellt werden, dass die Beamten nicht die vollständige Maßnahme speichern und im Bedarfsfall mit enormem Aufwand auswerten müssen. Ebenso wird mit dieser speziellen Nutzungsart des „Pre-Recordings“ gewährleistet, dass Aufnahmen auf das notwendige Maß



beschränkt werden und der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der gefilmten Personen so gering wie möglich gehalten wird.

Aufzeichnungen trotz mangelnder Lichtquelle möglich

Die Kamera ist mit einem CCD-Chip (charge-coupled device/ladungsgekoppeltes Bauteil) ausgestattet, der in Bildlinien aufzeichnet und bei schwachem Licht automatisch in den Schwarz-Weiß-Modus wechselt. Aufnahmen sind somit auch bei äußerst geringer Beleuchtung möglich und qualitativ überzeugend.

Verschlüsselte Speicherkarte

Die Speicherkarte der Kamera ist verschlüsselt, so dass selbst im Falle eines Verlustes oder gewaltsamen Entreißens des Recorders die gefilmten



Foto: Florian Pejsek/dpa

Echter Schutz rettet Leben.

Ulbrichts Titan-Helme für SEK und Streifenpolizisten.



Anzeige

Ulbrichts First-Response-Helme aus Titan halten Projektilen stand und verhindern tödliche Deformationen des Helms. Zertifizierter Schutz auch vor Schlag- Stich- schweren Hieb- waffen, brennenden Flüssigkeiten und Chemikalien.

- ✓ Maximale Schutzfläche
- ✓ Ballistischer Schutz nach VPAM 3, VPAM4
- ✓ Stoppt Kugeln und schützt vor Trauma-Effekt
- ✓ Mit kugelballistischem Visier erhältlich
- ✓ 100% zertifiziert nach TR „Gesamtsystem ballistischer Helm“ 05/2010

Mehr Infos und Videos zum Besuchstest auf www.protection.ulbrichts.com

Sponsor der Berliner Sicherheitskonferenz vom 29. – 30.11.2016

CYBER-KRIMINALITÄT IM FOKUS

Seminare der Cyber Akademie für die Polizei

Sichere Webanwendungen in der öffentlichen Verwaltung

- 24.–25. Oktober 2016, Berlin

Hacking-Methoden in der Praxis

- 26.–27. Oktober 2016, Berlin

IuK-Notfallmanagement für die Polizei nach BSI 100-4

- 9.–10. November 2016, München

Personalrat und Datenschutz

- 10. November 2016, Berlin



Die GdP ist
Partner der CAK



Weitere Informationen zu diesen und
anderen Seminaren unter: www.cyber-akademie.de



Guthabenverzinsung auf der GdP-VISA-Card 0,6 % p. a.*



- kostenfreies Internet-Konto DKB-Cash
- weltweit kostenfrei Bargeld abheben an Geldautomaten

mit der GdP-VISA-Card
mit der GdP-VISA-Card

*variabel, monatliche Zinsschrift, Zinssatz von 0,6 % p.a. gilt für einen Betrag bis 100.000 €. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 € mit 0,3 % p.a. verzinst.

Zu beantragen unter www.gdp.de/kreditkarte



Sequenzen nur mit erheblichem Aufwand (nach Stand der Technik fast unmöglich) sichtbar und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Zugangscode und Login-Funktion

Die ausgebildeten Beamten müssen sich mittels einer personalisierten Identität (ID) sowie einem Zugangscode im System der Kamera einloggen. Die entsprechende ID-Nummer wird auf den Filmaufnahmen permanent eingeblendet, so dass im Nachhinein immer nachvollzogen werden kann, wer die vorliegende Aufnahme tätigte.

Gefilmte Sequenzen können lediglich von den sogenannten Super-Usern und Administratoren (zum Beispiel Dienststellenleitern) gelöscht oder bearbeitet werden, das heißt filmende Beamte können gespeicherte Aufzeichnungen im Nachhinein somit nicht manipulieren oder löschen. Sie können sich die Aufnahmen nur auf dem Rechner ansehen. Auch der Export von Daten auf den Sicherungs-PC kann ausschließlich durch Super-User oder Administratoren durchgeführt werden.

Speicherkapazität und Akkulaufzeit

Die Speicherkarte hat eine Aufzeichnungskapazität von circa neun Stunden. Auch der Akku überzeugt durch seine hohen Laufzeiten. Diese betragen bei Dauerbetrieb bis zu 6,5 Stunden sowie im Stand-by-Modus sogar deutlich über zwölf Stunden. Durch die zwischenzeitliche Beschaffung von sogenannten Power-Packs ist ein Betrieb bis zu zwölf Stunden problemlos möglich.

Kosten und Gewicht

Die in Hessen eingesetzte Bodycam sowie das dazugehörige Equipment und die Überziehweste kosten etwa 1.800 Euro. Die komplette Ausrüstung (Kamera, Bluetooth-Armband, Weste) wiegt lediglich 800 Gramm und ist somit nahezu federleicht.

GPS-Funktion und Live-Übertragung

Die GPS-Funktion, mit deren Hilfe der Aufenthalts- sowie der Auf-

zeichnungsort jederzeit nachvollzogen werden können, findet in Hessen bisher keine Anwendung. Auch die Funktion der Live-Übertragung, zum Beispiel in die Einsatzzentrale oder zum Führungs- und Lagedienst wären technisch möglich, werden in Hessen jedoch nicht genutzt.

Fazit

Der Einsatz von Bodycams hat sich bereits nach einer ersten Auswertung des Pilotprojekts mehr als bewährt: Der Rückgang der Angriffe auf die Kolleginnen und Kollegen, die Ausweitung

des Pilotprojektes auf weitere Stadtgebiete beziehungsweise hessische Großstädte, und die breite Befürwortung im Kollegenkreis sowie in weiten Teilen der Bevölkerung, sprechen ihre eigene Sprache.

Es erscheint folglich unverständlich, dass der Einsatz von Bodycams durch andere Berufsvertretungen grundsätzlich kritisiert und abgelehnt wird. Nicht zuletzt aufgrund der außergewöhnlichen Entstehungsgeschichte sowie der Tatsache, dass der Ruf nach diesem Einsatzmittel zum Schutz der Beamtinnen und Beamten von der Basis selbst laut wurde.

KRIMINALITÄT

Hilfe und Schutz für Minderheiten in Flüchtlingsunterkünften

Von Dr. Dorothee Dienstbühl

Messerattacken, brutale Auseinandersetzungen oder ein durch Bewohner verursachter Großbrand in einer Flüchtlingsunterkunft sorgen für Bestürzung. Allerdings finden nur solche Taten öffentliches Interesse, die Großeinsätze von Polizei und Feuerwehr nach sich ziehen. Sexuelle oder religiös und ehrmotivierte Gewalt gegen einzelne Bewohner in den Unterbringungen finden dagegen weit weniger Beachtung. Häufig werden diese Vorfälle nicht einmal zur Anzeige gebracht. Doch die bekannt gewordenen Fälle, darunter auch einige Tötungsdelikte, zeigen die dringende Notwendigkeit, endlich wirksame Schutzkonzepte zu entwickeln.

Vergangenes Jahr erschütterte die weltweite Flüchtlingskrise, von der nach Angaben der UNHCR weltweit etwa 60 Millionen Menschen betroffen waren, Europa. In deutschen Medien wurden die eingereisten Asylsuchenden ab dem Spätsommer pauschal als Kriegsflüchtlinge benannt und in erster Linie als regelrecht homogene Gruppe syrischer Schutzsuchender abgebildet. Der Bürgerkrieg in Syrien, das erbarmungslose Vorgehen von Machthaber Baschar al-Assad und vor allem des Islamischen Staates (IS), der in Syrien und im Irak mit abgründiger Brutalität einen Gottesstaat errichten will, gelten als Hauptgrund für die Welle ankommender Menschen in Europa. Tatsächlich flüchteten und

flüchten noch immer Menschen aus vielen weiteren Staaten und aus mannigfachen Bedrohungsgründen.

Während im Sommer und Herbst 2015 in Deutschland noch eine regelrechte Willkommenskultur zelebriert wurde, war die Lage prekär und zahlreiche Probleme zeigten sich nicht nur in den Kapazitäten zur Unterbringung. Zu unterschiedlich war die Situation der Geflüchteten, zu tief verwurzelt die Feinbilder, die Menschen auch auf neutralem Boden nicht eben einfach ablegen können oder wollen.

Ganz generell ist das Zusammenleben in völlig heterogener Besetzung auf kleinstem Raum für ungewisse Zeit ein gravierender Risikofaktor. Die Privatsphäre ist aufgrund fehlender Einzelzimmer stark eingeschränkt.





Provokationen von Islamisten am Rande einer Kundgebung von Jesiden gegen die Milizen des Islamistischen Staats in Berlin.

**Foto: Marcus Golejewski/
Geisler-Fotopress/dpa**

Gleichzeitig herrscht meist eine starke Fluktuation und somit wenig Kenntnis über die tatsächliche Belegung in den Lagern. Die Unterbringungen sind jeweils lokal und damit völlig unterschiedlich organisiert. Einige sind von der Belegungszahl relativ klein und gut betreut, mit Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung der Bewohner. In anderen sehr großen Einrichtungen, die schnell bezugsfertig gemacht werden mussten, wie Lager- und Turnhallen, leben sehr viele Menschen auf engem Raum zusammen.

Die über eine Million Menschen, die gekommen sind, und die vielen weiteren, die kommen werden, wollen meistens in Deutschland bleiben. Und Integration ist alles andere als eine beiläufige Aufgabe. Schon zu oft zeigten sich gewalttätige Eskalationen vor allem aufgrund von religiösen Anschauungen oder Feindschaften zwischen Ethnien, aber auch gegenüber in Deutschland

geltendem Recht. Und ein relevantes Gefährdungspotenzial entwickelt sich bereits mit den Hoffnungen und Erwartungen, die ein Teil der Geflüchteten an das Aufnahmeland haben.

Träume, Versprechungen und die Realität

Kriege, Krisen und mit Gewalt einhergehende gesellschaftliche Umbrüche bieten den Nährboden für internationale Schleuserkriminalität. Im Zuge der anhaltenden Flüchtlingskrise haben diese Tätergruppierungen Hochkonjunktur, denn ihre Geschäfte sind ziemlich lukrativ. Die Menschen zahlen für ihre Flucht sehr viel Geld. Meist mehr, als sie besitzen. Dies investieren sie, weil sie Europa mit Sicherheit, Schutz und unendliche Möglichkeiten verbinden.

Schleuserorganisationen haben in den von Krisen gezeichneten Ländern regelrechte Werbekampagnen entwickelt, die veranschaulichen, auf welchen Lebensstandard ein Mensch Anspruch hat, der beispielsweise nach Deutschland kommt. Derartige Propaganda reicht von Afrika über den Nahen Osten bis hin in türkische Ge-

biete und stellt auf die Bedürfnisse und Träume vor allem junger Menschen ab, die in ihrem Land keine Perspektive sehen. Zur Werbung gehören unter anderem Comics in arabischer Sprache, die erläutern, wie man sich beispielsweise als Ägypter verhalten soll, der nach Deutschland möchte. Oder Videos im Internet, die neben den Tipps zur Einreise regelrechte Werbetrailler sind und beispielsweise Bundeskanzlerin Angela Merkel zeigen, die sich mit jungen Flüchtlingen zum Selfie abbilden lässt. Sie wurde so zu einer Art Schutzheiligen stilisiert, die persönlich garantiert, dass alle Menschen in Deutschland aufgenommen werden und bleiben dürfen.

Neben diesem Aspekt von Recht und Sicherheit wird jedoch auch der europäische Lebensstandard als etwas dargestellt, über den alle gleichermaßen verfügen. Geflüchtete Menschen sprechen von Häusern und Autos, die ihnen und ihrer Familie versprochen worden seien. Was möglicherweise naiv wirkt, ist das Ergebnis des Appellierens der Schlep-

Fortsetzung Seite 21



perorganisationen an die tiefsten Träume und Wünsche dieser Menschen. Und dadurch, dass sie den Schleusern ihr ganzes Geld gegeben haben, erwarten sie die zu erbringende Leistung vom Aufnahmeland. Finden sie sich in einem Lager zusammengepfercht mit sehr vielen weiteren Menschen wieder, sehen sie sich um ihr Geld betrogen, für das häufig die gesamte Verwandtschaft zusammengelegt hat, in der Hoffnung, dass diese bald nachkommen kann.

Das bedeutet zweierlei: Zum einen generiert es ein Konkurrenzverhältnis zu den anderen Bewohnern im Lager. Entsprechend schnell verbinden sich die Menschen, die sich ethnisch und religiös zueinander zugehörig fühlen. Zum anderen führen die enttäuschten Erwartungen zu Aggressionen auf das Aufnahmeland. Denn die Rechte und Güter, die von den Schleusern versprochen werden, haben nicht selten als Begründung eine Wiedergutmachung zum Inhalt, da der Westen (mit) verantwortlich für viele Probleme im Heimatland gemacht wird.

Die Flüchtlinge haben Geld gezahlt und zum großen Teil immense Anstrengungen und weite, mitunter sehr gefährliche Wege hinter sich gebracht, um nun die Belohnung dafür zu erhalten. Neben den enttäuschten Hoffnungen kommt die generelle Situation der Unterkünfte hinzu. Untätigkeit, Isolation und Überfüllung führen sehr schnell zu einer angespannten Stimmung. Dies trifft freilich nicht auf alle Geflüchteten zu, sondern auf einen Teil. Anderen geht es um das reine Überleben und um Schutz. Es zeigt sich, dass gerade unter ihnen häufig die Opfer von Gewalt innerhalb der Unterkünfte zu finden sind.

Wenn das patriarchalische Familienbild deutsches Recht bricht

Etwa 75 Prozent der 2015 angekommenen Flüchtlinge sind Muslime, überwiegend Sunniten. Viele von ihnen stammen aus Regimen und Clanstrukturen, in denen Islam und Stammesrecht Gesetzesgültigkeit besitzen und über dem Schutz des Individuums stehen. Die größtenteils männlichen, muslimischen Flüchtlinge kommen aus Syrien, dem Kosovo, dem

Irak, Afghanistan, Pakistan, Marokko, Somalia oder Nigeria. Wie viele tatsächlich aus denen von ihnen angegebenen Ländern, vor allem aus Syrien, stammen, ist nicht einwandfrei zu belegen. Circa 80 Prozent der Menschen konnte bei der Einreise keine Ausweisdokumente vorweisen. Mit dem Übertreten der Grenze in ein demokratisches Land verliert die Herkunft jedoch nicht an Bedeutung. In den Heimatländern beruhen Gesellschaftssysteme auf streng sunnitischer Prägung einerseits und Stammesstrukturen andererseits. In solchen Gebieten besitzen Traditionen und Autoritäten einen besonders hohen Stellenwert. Meist herrscht der Mann uneingeschränkt

den. Ehre ist unumstößlich und Pflicht. Es regelt sämtliche Beziehungen innerhalb der Familie und in der Gesellschaft, ist jedoch in seiner Bedeutung für Mann und Frau unterschiedlich auszulegen. Die Ehre der Frau besteht vor allem zunächst darin, die Jungfräulichkeit bis zur Ehe zu wahren. Diese wird regelmäßig arrangiert oder auch gegen den Willen eines oder beider Ehepartner von deren Eltern nach strategischen Gesichtspunkten bestimmt, um Armut zu vermeiden und den Fortbestand des Clans zu sichern. Entsprechend häufig kommt es zu der Verheiratung von Mädchen unter 18 Jahren. Besonders während der Fluchtwelle aus Syrien wurden



Einsatzkräfte an einer Flüchtlingsunterkunft in Hamburg-Harburg: Bei einer Schlägerei zwischen zwei Gruppen von Geflohenen waren mehrere Menschen verletzt worden.

Foto: Mucahid Güler/dpa

über die Frau, die Clangemeinschaft über den Einzelnen. Zudem kennen sie ein Rechtssystem, in dem Sachverhalte in und unter Familienclans ausgetragen werden. Diese Sichtweise basiert auf jahrhundertealten Traditionen, die fest verankert sind und die Kernfamilie regelmäßig generationenübergreifend prägen.

Um patriarchalische Familienstrukturen zu begreifen, muss zunächst das Ehrverständnis als Basis erläutert wer-

den. Ehre ist unumstößlich und Pflicht. Es regelt sämtliche Beziehungen innerhalb der Familie und in der Gesellschaft, ist jedoch in seiner Bedeutung für Mann und Frau unterschiedlich auszulegen. Die Ehre der Frau besteht vor allem zunächst darin, die Jungfräulichkeit bis zur Ehe zu wahren. Diese wird regelmäßig arrangiert oder auch gegen den Willen eines oder beider Ehepartner von deren Eltern nach strategischen Gesichtspunkten bestimmt, um Armut zu vermeiden und den Fortbestand des Clans zu sichern. Entsprechend häufig kommt es zu der Verheiratung von Mädchen unter 18 Jahren. Besonders während der Fluchtwelle aus Syrien wurden

noch sehr viele Mädchen im Kindes- oder Jugendalter verheiratet und auch geschwängert. Diese gravierende Entwicklung alarmiert Hilfsorganisationen wie die S.O.S. Kinderdörfer und Terre des Femmes. So seien vor dem Krieg in Syrien bei 13 Prozent aller Hochzeiten einer oder beide Ehepartner jünger als 18 Jahre alt gewesen. Nun seien es über 51 Prozent. Vor allen in den Flüchtlingscamps in Jordanien, im Libanon, im Irak und in der Türkei habe sich die Zahl der Zwangsehen deutlich erhöht. In diesen Lagern kommen derzeit überproportional viele Kinder von Müttern im Teenageralter zur Welt. Während die Männer weiter nach Europa ziehen, warten die





DP-Autorin Dr. Dorothee Dienstbühl

Foto: privat

Frauen vorwiegend untätig in diesen Camps und warten darauf, geholt zu werden.

Doch auch in deutschen Flüchtlingsseinrichtungen gehen die Eheschließungen weiter. Sehr junge Muslime werden wie auf einer „Brautschau“ behandelt, und wenn deren Eltern zugegen sind, erhalten sie die Offerten. Ansonsten wird sie schnell vor die Wahl gestellt, zu heiraten oder ehrlos zu sein und damit zum Freiwild erklärt. Diese Mädchen erleben sexualisierte Gewalt und Diskriminierung. Denn damit die Ehre der Frau verteidigt werden kann, bedarf es eines Mannes, ob Familienangehöriger oder Ehemann, der diese Aufgabe wahrnimmt. Diese strikte Vorstellung ist die Basis für sehr viele Gewalttaten. Frauen, die ohne Mann in den Unterkünften sind, die

kein traditionelles Erscheinungsbild pflegen (Verhüllung durch Bekleidung von Körper und Haaren) oder die einer anderen Glaubensrichtung angehören (Jesidinnen und Christinnen), wird die Ehrbarkeit abgesprochen. Auch Frauen, die sich von ihrem Mann lösen wollen, sind nicht nur ehrlos, sie beschmutzen ihn und stürzen ihn und die gesamte Familie in die Ehrlosigkeit, wenn er die Verfehlung nicht sühnt.

Diese Sichtweise, die Frauen sehr schnell als ehr- und somit rechtlos stigmatisiert, geht mit einer äußerst problematischen Sexualmoral einher. Streng muslimische Zuwanderer sehen sich in europäischen Ländern mit einer schändlich empfundenen Freizügigkeit konfrontiert. Wenn Frauen ihren Körper, zumindest jedoch ihr Haar nicht verhüllen, verführen sie Männer ihrer Ansicht nach zu schlechten Taten – zum Beispiel bereits dadurch, den Blick nicht zu senken und ihnen direkt in die Augen zu schauen. Der Mann ist demnach vom Trieb gesteuert und eine Frau muss dafür sorgen, diesen nicht zu entfachen. Frauen werden somit auf eine bedrohliche Sexualität reduziert. Eine Frau, die ihren Körper zeigt und sei es in Jeans und T-Shirt, ist nach dieser Auffassung selbst verantwortlich, wenn sie sexuell belästigt oder vergewaltigt wird, nicht der männliche Täter.

Keine Anzeigen – keine Fallzahlen

Da weder die Personenzahlen, vor allem aber keine Fallzahlen von

Frauen vorliegen, denen (sexualisierte) Gewalt angetan wurde, wirken die einzelnen defizitär geschilderten Sachverhalte in der Presse nicht selten wie bewusst geschürte Panik oder gar Stimmungsmache gegen Ausländer. Allerdings sehen auch die Träger der Flüchtlingslager Handlungsbedarf. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat im Oktober 2015 für seine Einrichtungen Handlungsempfehlungen herausgegeben, die vor allem Maßnahmen zum Schutz der Frauen in den Einrichtungen umfassen. Vertreterinnen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, von Pro Familia, den Hessischen Frauenbüros und des Hessischen Frauenrates prangerten in einem Brief an die frauenpolitischen Sprecher der hessischen Landtagsfraktionen bereits im September vergangenen Jahres die Missstände zum Nachteil von Frauen in hessischen Erstaufnahmestellen an.

Besonders frappierend fielen Zustände in Gießen auf. Dort wurden mehrere Vorfälle von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen bekannt, selbst von Zwangsprostitution war die Rede. Die unterzeichnenden Vertreterinnen erklärten ausdrücklich, dass es sich eben nicht um Einzelfälle handelt. In dem Schreiben heißt es wörtlich: „Frauen berichten, dass sie, aber auch Kinder, vergewaltigt wurden oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind. So schlafen viele Frauen in ihrer Straßenkleidung. Frauen berichten regelmäßig, dass sie nachts nicht zur Toilette gehen, weil es auf den Wegen dorthin und in den sanitären Einrichtungen

Anzeige

THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich!
Telefon: (02207) 76 77 % % % %

www.fahrzeugkauf.com

Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

An der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin ist am **Fachbereich 5 „Polizei und Sicherheitsmanagement“** folgende Stelle für eine/einen

Professorin/Professor (Bes. Gr. W2)

zu besetzen:
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Kriminalistik mit dem Schwerpunkt Kriminaltechnik
Kennziffer: 78/2016

Bewerbungen sind bis zum **30. September 2016** mit aussagekräftigen Nachweisen - soweit vorhanden auch Ergebnissen von Lehrevaluationen - und Zeugnissen zur Erfüllung der Einstellungs Voraussetzungen und unter Angabe der Kennziffer an die **Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Ref HL 1, Christine Bartel-Bevier, Badensche Str. 52, 10825 Berlin** zu richten. Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nur in Kopien und nicht in Mappen vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Das detaillierte Stellenprofil, die Anforderungen für Professorinnen/Professoren sowie weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.hwr-berlin.de/nc/aktuelles/stellenmarkt-stipendien-wettbewerbe/stellenausschreibungen/>





Wach- und Sicherheitsdienste gerieten mehrmals ins Zwielficht. Sie sollen Asylsuchende unter Druck gesetzt, misshandelt oder sexuell belästigt haben.

Foto: Franziska Kraufmann/dpa

zu Überfällen und Vergewaltigungen gekommen ist. Selbst am Tag ist der Gang durch das Camp bereits für viele Frauen eine angstbesetzte Situation.“

Frauen, bei denen diese Gewalt nachvollzogen werden konnte, wurden in andere Aufnahmelager gebracht. Die Polizei Gießen hatte indes zu diesem Zeitpunkt keine Anzeige vorliegen, schloss die Richtigkeit der Darstellungen allerdings nicht aus. Dieser Umstand erklärt sich aus der Situation der betroffenen Mädchen und Frauen. Sie schweigen aus Angst vor Repressalien, weiterer Gewalt oder auch aus Angst vor der Ausweisung. Gerade wenn sie selbst streng tradierten Clan-

strukturen entstammen, wissen sie zudem oftmals nicht um das Unrecht, das ihnen geschieht. Sie schämen sich und sehen die Schuld für Gewalt, vor allem sexualisierte Gewalt, dann auch und vor allem bei sich selbst. Sie kennen ihre Rechte in Deutschland nicht, besitzen häufig ein durch negative Erfahrungen begründetes Misstrauen zur Polizei und dem Staat an sich. Zudem sorgen die vorhandenen Sprachbarrieren für weitere hohe Hürden bei diesen Frauen, um das ihnen zugefügte Leid mitzuteilen. Wenn doch die Polizei eingeschaltet wird, gehen die Beamten regelmäßig nach den Prinzipien des Gewaltschutzes vor. Diese besagen bei häuslicher Gewalt, dass der Täter gehen muss („Wer schlägt, der geht“). Die Ausländerbehörde kann nach den Paragraphen 46 beziehungsweise 60 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) eine Zuweisung erteilen, wonach

der Täter beziehungsweise Gefährder in eine andere Aufnahmeeinrichtung kommt. Dies bietet jedoch längst keine Sicherheit für die Frauen.

In Flüchtlingsheimen gab es bereits Tötungsdelikte. Im August 2015 wurde eine 23-jährige Asylbewerberin aus Eritrea in einer Unterkunft in Wiesbaden erstochen. Als Hintergrund gaben die Behörden eine Beziehungstat an. Im selben Monat erschlug ein syrischer Kurde in der Erstunterbringung Trier seine Frau vor den Augen seiner drei Kinder mit einem Stuhlbein. Die Obduktion ergab, dass sie schon jahrelang Gewalt ausgesetzt war. Im November starb im Flüchtlingsheim Wörth (Rheinland-Pfalz) eine 24-jährige Asylbewerberin aus Afghanistan, die von ihrem Ehemann erstochen wurde. Eine 30-jährige Asylbewerberin aus Syrien erlag im Januar in Hanau ihren Stichverletzungen. Die Täter waren ihre Brüder, und ermordeten sie mutmaßlich, weil die Schwester von einem anderen als ihrem Ehemann schwanger gewesen sei. Die Frau war bereits anderweitig untergebracht worden, doch ihre Brüder fanden sie. Die Ermittler gehen von einem Ehrenmord aus.

Jesiden, Christen und Homosexuelle gefährdet

Immer wieder kommt es in europäischen Flüchtlingsunterkünften zu Gewalt gegen jesidische, christliche oder homosexuelle Flüchtlinge. Unbenommen der methodisch mangelhaften Erhebungspraxis der Christenhilfsorganisation Open Doors e.V., die eine überaus kritische Situation für christ-

Anzeige



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

Wir helfen denen, die helfen...

Habichtswald-Klinik

Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe. In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

Unser Behandlungskonzept ist ganzheitlich und geht davon aus, dass sich Körper, Seele und Geist wechselseitig beeinflussen. Entsprechend stimmen wir unsere Therapien individuell auf Ihre Bedürfnisse ab und bieten Ihnen Gespräche, Körper- und Gestalttherapien, Entspannungsverfahren, Stressmanagement, Imagination, Meditation und sportliche Aktivitäten an.

Wir unterstützen Sie dabei wieder Zugang zu Ihren Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen zu finden und diese für Ihren Heilungsprozess nutzbar zu machen.

Kostenträger:
Private Krankenversicherer, Beihilfe, Polizei, Bundeswehr, Krankenkassen

Spezielle Behandlungskonzepte für

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus-Schwindel und Lärmschäden
- Depressive Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumafolgestörung
- Onkologische und internistische Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622





Massenschlägerei unter Flüchtlingen vor einer Flüchtlingsunterkunft in Bielefeld: Mindestens fünf Männer waren dabei schwer verletzt worden. Nach Angaben der Polizei waren irakische Jesiden mit Tschetschenen aneinander geraten.

Foto: Christian Mathiesen/dpa

liche Flüchtlinge in den Unterkünften darstellte, bestehen diese Probleme. Insbesondere während des diesjährigen Ramadan kam es zu gewalttätigen Übergriffen und Anfeindungen, wenn Nicht-Muslime oder Muslime, die die Fastenregeln für sich weniger strikt auslegten, regulär ihre Mahlzeiten zu sich nahmen. In der „Fuldaer Zeitung“ beschreibt ein Artikel vom 29. Juni die Situation: Den Frauen würde von muslimischen Männern befohlen, sich zu verhüllen, Männer würden gezwungen, am islamischen Gebet teilzunehmen. Während der Nacht würden die Lautsprecher aufgedreht, aus denen Koransuren ertönen. Sich als Christ zu outen sei undenkbar. Evangelische Kirchengemeinden wie die in Berlin-Steglitz und in Fulda versuchen, den Christen und den Konvertiten in den Lagern zu helfen.

Da solche kirchlichen Strukturen vor Ort fehlen, die Betroffenen Hilfe bieten könnten, ist die Situation für geflüchtete Jesiden häufig besonders dramatisch. Hier zeigt sich schlichtweg ein altes Feindbild, wonach Jesiden „Teufelsanbeter“ seien, die vernichtet werden müssen. In Bielefeld kam es im Mai zu einer Auseinandersetzung zwischen Jesiden und Tschetschenen. Was zunächst als „Schlägerei“ zwi-

schen den Gruppen betitelt wurde, basierte auf einem Überfall tschetschenischer Muslime mit Waffen (Stöcken, Eisenstangen, Messer) auf jesidische Flüchtlinge, bei dem diese als „Ungläubige“ beschimpft wurden. Solche Vorfälle zählte der Zentralrat der Jesiden in Deutschland bereits seit 2014, unter anderem in Herford, Bremen und Hamburg.

Die Jesidin Sevim Bezek (33) engagiert sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe und berichtet von den Geschehnissen. Sie wirkt traurig und

auch hier müssen wir eines Tages wieder flüchten.“ Mit dieser Ansicht steht sie nicht allein. Gespräche mit jungen Jesiden offenbaren diese Angst und das Gefühl, in Deutschland keine Lobby zu besitzen, sehr deutlich.

Auch für Notärzte, die nach Übergriffen und gewalttätigen Auseinandersetzungen vor Ort sind, zeigen sich immer wieder die gleichen Opfertypen. Ein Notarzt im Großraum Berlin-Brandenburg bestätigt den Eindruck der Gefährdung für bestimmte Personengruppen. Neben den großen Schlägereien werden immer wieder Einzelne Opfer von Übergriffen: „Das sind Jesiden und Christen und homosexuelle Muslime beziehungsweise Apostaten. Wer sich als Zugehöriger einer dieser Gruppen outet, hat häufiger Probleme. Frauen werden sexuell belästigt, wenn nicht schlimmeres, den Männern wird Gewalt angetan, häufig durch Gruppen und wirklich nicht zimperlich.“ Dass solche Vorfälle nicht immer in einer Anzeige dokumentiert werden, erklärt der Arzt lakonisch mit der ärztlichen Schweigepflicht. „Natürlich würden wir die Polizei einschalten. Aber gerade in den Unterbringungen werden wir gerne an unsere Schweigepflicht erinnert. Die ist absolut.“ Die immer wiederkehrenden Bedrohungslagen bedürfen dringend wirksamer Schutzkonzepte.



Womöglich Brandstiftung im sächsischen Bautzen: Das Haus war als Flüchtlingsunterkunft vorgesehen.

Foto: Oliver Killig/dpa



Maßnahmen zum Minderheitenschutz

- Die Polizei ist nur dann handlungsfähig, wenn sie eingeschaltet wird. Entsprechend sind hier die Träger der Flüchtlingseinrichtungen in besonderer Weise gefordert. Dass Handlungsempfehlungen ausgeteilt und Missstände bei politischen Vertretern angeprangert werden, ist ein wichtiger Schritt. Aber ebenso stehen die Träger in der Pflicht, bei Kenntnis vorliegender Straftaten, besonders in solch schwerwiegenden, umgehend die Polizei einzuschalten. Dabei bieten sich Kooperationen mit den polizeilichen Opferschutzstellen an.
- Das Prinzip „Wer schlägt, der geht“ reicht als Schutzmaßnahme nicht aus. Die Täter empfinden aus ihrem Kulturkreis keine gesellschaftliche Ächtung, die sie möglicherweise von einer Gewalttat abbringen könnte. Daher muss der Täter mit Auflagen behaftet werden können, um ihn zu kontrollieren (zum Beispiel engmaschige Meldepflicht, Beugehaft bei Zuwiderhandlung und in schweren Fällen/Gefährdungslagen Abschiebung beziehungsweise sofortige Rückführung). Gleichzeitig bedarf das Opfer der Sicherheit und Anonymität zum Schutz (auch vor Verwandten). In diesem Zusammenhang sind die einzelnen Bundesländer gefordert, Maßnahmen des polizeilichen Opferschutzes zu überprüfen und anzupassen.
- Die Sprache bleibt eine Barriere. Gerade Dolmetscher besitzen damit eine wichtige Funktion, die jedoch leicht missbraucht werden kann, zumal es sich häufig um den Einsatz nicht-vereidigter Personen handelt. Um Vertrauen zu schaffen und Ängste zu durchbrechen, bedarf es Dolmetscher, die derselben Religion angehören, ganz besonders, wenn es sich um Christen oder Jesiden handelt und der Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Dolmetscher, auch ehrenamtliche, sollten mindestens ein Führungszeugnis vorlegen und ein Interview mit den zuständigen Behörden absolvieren, bevor sie tätig werden dürfen. Einige Kommunen verlangen dies bereits.
- Ein besonderes Augenmerk gilt auch

dem privaten Wachdienst. Dieser muss multikulturell zusammengesetzt sein. Er bedarf eines Personalschlüssels je nach Personenanzahl in den Unterkünften, und es bedarf zwingend Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Zusammenarbeit mit der Polizei muss mit festen Ansprechpartnern geregelt sein. Regelmäßig hinterlassen die Polizisten eine Kontaktliste in den Erstaufnahmeeinrichtungen, um auf unterschiedliche Anliegen direkt reagieren zu können. Der private Wachdienst ist in derselben Weise zu verpflichten wie die Träger der Einrichtungen: Melden Mitarbeiter Vorfälle nicht, sind straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen zu prüfen.

Insgesamt bedarf es unbedingt an Schutzräumen für Minderheiten in den Unterkünften. Einige Initiativen gründen sich vor allem aus eigener Kraft, wie zuletzt im August 2016 Organisation for Human Save e.V. in Berlin-Brandenburg, die unter anderem von Notärzten und aktiven Gemeindegliedern von der Evangelisch-Lutherischen Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin-Steglitz initiiert wurde. Diese kümmern sich um Jesiden, Christen und Homosexuelle, die in den Lagern im Bundesgebiet gemobbt und diskriminiert werden sowie Gewalt angetan wird. Initiativen wie „Perlenschatz“ bieten Hilfe speziell muslimischen Frauen an, die wegen des patriarcha-

lischen Ehrverständnisses verfolgt und bedroht werden.

Fazit: Schutz gewähren, Emanzipation stärken

Die Flüchtlingskrise, die Silvesternacht, die Terroranschläge vom Juli in Nizza, Würzburg und Ansbach, sowie die vielen Einzelberichte von Übergriffen und Gewalt haben ihre Spuren hinterlassen. Die positiven Einstellungen zu einer „Willkommenskultur“ sind dem Bielefelder Konfliktforscher Andreas Zick zufolge zurückgegangen, so das Ergebnis der Untersuchung „Zugleich – Zugehörigkeit & (Un-) Gleichwertigkeit 2016“. Das Vertrauen der Menschen weicht immer mehr Angst, Unbehagen und auch Vorurteilen. Die Situation droht zu kippen, und dies können griffige Phrasen nicht einfach weg reden. In Deutschland ist noch viel zu tun und zu bedenken.

Vor allem aber müssen Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, um Schutz zu finden, auch wirklich geschützt werden. Und dazu gehört unbedingt ein konsequentes Vorgehen gegen Gewalttäter und Verfolger unter den Geflüchteten und in den Lagern. Mit der Zurverfügungstellung von Unterkunft und einem Schlafplatz ist es bei weitem nicht getan, wenn „Refugees welcome“ nicht nur eine Floskel bleiben soll.

INTEGRATION

Flüchtlinge im Sportunterricht – Zwischen Schulpflicht und Rücksichtnahme

Von Thomas Gesterkamp

Fromme Muslime melden ihre Töchter krank, wenn diese am Schwimmen teilnehmen sollen. Durch die stärkere Zuwanderung aus islamischen Ländern hat sich der kulturelle Konflikt verschärft – auch wenn die rechtliche Situation seit dem „Burkini-Urteil“ eindeutig ist.

Im letzten Bundestagswahlkampf wachte sich der damalige SPD-Kanzlerkandidat auf schwieriges Terrain. Auf einer Veranstaltung in Berlin-Wedding, einem Stadtteil mit hohem Anteil von Muslimen, zeigte Peer Steinbrück Verständnis für einen türkischen Vater, der

seine Tochter vom Schwimmunterricht befreien wollte. „Wenn die Schulen es einrichten können, sollten sie Rücksicht auf die religiösen Gefühle nehmen und getrennten Sportunterricht anbieten“, antwortete er auf die Frage, wie weit seine Toleranz in einem solchen



Präsentiert innovative Fasertechnologie für den optimalen Schutz von Einsatzkräften

DSM Dyneema ist der Erfinder und Hersteller der unter dem Markennamen Dyneema®, the world's strongest fiber™ bekannten Faser aus Polyethylen hoher Molmasse (Ultra High Molecular Weight Polyethylene, UHMWPE). Dyneema® bietet höchste Festigkeit bei geringstem Gewicht. Bezogen auf das Gewicht ist die Faser 15 Mal fester als Qualitätsstahl und bis zu 40 % fester als Aramidfasern. Sie schwimmt auf Wasser, ist extrem haltbar und feuchte-, UV- sowie chemikalienbeständig.



Mit Dyneema® Anti Stab Technology gefertigte Schutzweste

Neue Maßstäbe bei Körperschutz und Bewegungsfreiheit

Schutzausrüstungen mit Dyneema® Fasern und Gelegen erfüllen höchste Ansprüche an die Sicherheit und Bewegungsfreiheit von Polizei-, Sonder- und Anti-Terror-Einsatzkräften bei äußerst geringem Gewicht und hoher Bewegungsfreiheit. Innovative Lösungen, wie die Dyneema® Force Multiplier Technology und die Dyneema® Anti Stab Technology von DSM Dyneema, setzen dabei völlig neue Maßstäbe – von der Beschussfestigkeit über den Hieb-, Stich- und Splitterschutz bis hin zur Wärmebeständigkeit und Flammwidrigkeit der Materialien. Und dies, obwohl die Dyneema® bewehrte Ausrüstung erheblich weniger wiegt als gleich strapazierbare Produkte aus herkömmlichen Materialien, wie Aramid.

Perfekt in Hart- und Weichballistik

Die Dyneema® Force Multiplier Technology vereint richtungsweisende Polymerchemie mit fortschrittlichster Faserentwicklung. Das Resultat sind extrem elastische und dünne, weichballistische Schutzwesten im Einklang mit höchsten Sicherheitsstandards. Die revolutionäre Technologie hat

die Flächendichte für Westen, die gemäß Schutzklasse 1 (SK1) zertifiziert sind, auf bislang unerreichte Werte unter 4,0 kg/m² reduziert. Helme, Platten und hartballistische Einschübe auf Basis dieser Technologie bieten zuverlässige n



Schutz, z. B. gegen 7.62 x 39 mm AK47 MSC und 7.51 x 51 Nato Ball, bei einem Gewicht von weniger als 1 kg pro Platte. Weitere bewährte Dyneema® Anwendungen sind ballistische Schutzschilde sowie Panzerungen für Einsatzfahrzeuge, Hubschrauber und Polizeiboote.

Materialplattform für höchsten Mehrfachschutz

Die neue Dyneema® Anti Stab Technology sichert bestmöglichen Schutz gegen Messerattacken und Glassplitter, ohne die Beweglichkeit und den Tragekomfort im Einsatz einzuschränken. In Kombination mit der Dyneema® Force Multiplier Technology erschließt diese Stabschutzplattform auch eine neue Generation weichballistischer



Mehrfachschutzausrüstungen in Übereinstimmung mit strengsten Normen, wie beispielsweise dem HOSDB Body Armour Standard der britischen Polizei.

Höchste Zuverlässigkeit bei Flammeneinwirkung

Auch bei Ausschreitungen mit Brandsätzen, brennenden Fahrzeugen oder Gebäuden sichern

Schutzwesten und Einlagen mit Dyneema® höchste Widerstandsfähigkeit. Für entsprechende Praxistests wurden typische Produktmuster (Weste und Einschub) unter zertifizierten Laborbedingungen 30 Sekunden lang beflammt, was der Hitzeentwicklung eines Molotow-Cocktails entspricht. Die Schutzwesten hielten selbst danach noch dem Beschuss von vier 9-mm-Kugeln stand und erzielten somit die deutsche Schutzklasse SK1. Die hartballistischen Einlagen wurden mit 7,62-mm-Munition beschossen und erfüllten die ballistischen Anforderungen der NIJ01.01.06 Norm.

Bewährte Sicherheit und überlegene CO2-Bilanz

Das Spektrum sicherheitskritischer Dyneema® Anwendungen ist mehr oder weniger unbegrenzt. Neben Körperschutzausrüstungen und Panzerungen wird die Faser auch für Schutzhandschuhe, Forstseile, Schiffstau und Transportsicherungen sowie Airbags und Sicherheitsgurte eingesetzt. Hinzu kommen Fischereinetze ebenso wie Feingarne für die Medizintechnik. Darüber hinaus trägt die neue Generation der Dyneema® Gewebe zu fortschrittlichen Innovationen bei Denim-Stoffen, Schuhwerk, Sport- und Outdoor-Artikeln bei. Die UHMWPE-Produkte von DSM Dyneema werden in Heerlen (Niederlande), Greenville (North Carolina, USA) und Mesa (Arizona, USA) hergestellt. Gestützt auf die Nachhaltigkeit der Fertigung und dank der Gewichtsersparnis durch die spezielle Fasertechnologie übertrifft Dyneema® in seiner CO2-Bilanz sämtliche gängigen Wettbewerbsmaterialien. Dyneema® ist OEKO-Tex® zertifiziert.

Fall gehe. Das Problem, so Steinbrück, kenne er aus den Erzählungen seiner Frau, die Lehrerin in Bonn sei. An deren Schule würden muslimische Mädchen häufig durch Krankschreibungen vom koedukativen Sport ferngehalten – da müsse man andere Lösungen finden.

Für den Politiker hagelte es daraufhin Empörung und heftige Kritik von allen Seiten. „Bei aller Toleranz gegenüber dem Islam dürfen wir nicht die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Frage stellen“, konterte Bayerns CSU-Innenminister Joachim Herrmann. Religiöse Gründe dürften die Grundrechte nicht relativieren, hieß es auch bei der FDP und den Grünen. „Getrennter Unterricht verhindert, dass Jungen und Mädchen einen selbstverständlichen Umgang miteinander lernen“, betonte Niedersachsens sozialdemokratische Kultusministerin Frauke Heiligenstadt. Unvermeidlich zu Wort meldete sich auch SPD-Parteifreund Heinz Buschkowsky, damals noch Bürgermeister im Berliner Bezirk Neukölln und ständiger Warner vor einer Parallelgesellschaft: „Wir haben in Deutschland keine Geschlechtertrennung.“ Es könne nicht sein, „dass wir jetzt die gesellschaftliche Uhr zurückdrehen“.

Einige Jahre später hat das umstrittene Thema Koedukation im Sport noch an Brisanz gewonnen. Die Mehrheit der in jüngster Zeit zugewanderten Flüchtlinge stammt aus arabischen, vom Islam geprägten Ländern. Nach und nach werden die Kinder dieser Migranten in das deutsche Bildungssystem integriert. Bisher ist von dadurch ausgelösten kulturellen Irritationen oder gar Konflikten in den Schulen relativ wenig zu hören. Das könnte sich aber ändern, denn die eigentliche Integrationsleistung steht noch aus. Die findet erst statt, wenn die Jungen und Mädchen aus Syrien, Irak oder Afghanistan nicht mehr in den Vorbereitungsklassen unter sich lernen, sondern in die Regelklassen wechseln.

Burka und Bikini

Rechtlich scheint in Sachen Sportunterricht nach diversen Verfahren und einem letztinstanzlichen Urteil des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2013 alles geklärt. Fromme Muslime haben keinen Anspruch darauf, vom Schulschwimmen befreit zu werden, wenn sie die Möglichkeit haben, einen Ganzkörperanzug zu tragen: So entschieden damals die zuständigen höchsten Richter. Zurückwiesen wurde

Der Burkini

Burkinis bestehen aus mindestens zwei Kleidungsstücken: einem Oberteil und einem Unterteil.

Kopfbedeckung

mit Kappe, die an der Oberbekleidung befestigt ist.

Oberbekleidung

ist ein Body und/oder eine Tunika.

Beinbekleidung

sind Leggings und/oder eine weit geschnittene Hose.

Stoff ist meist Polyester.

Vermeidet das Kleben am Körper, sobald man das Wasser verlässt.



Foto: dpa-Infografik GmbH

die Revision einer damals 13-jährigen, aus Marokko stammenden Schülerin des Helene-Lange-Gymnasiums in Frankfurt am Main. Um ihre religiösen Gefühle zu schützen, biete sich als Kompromiss das Tragen eines sogenannten Burkinis an, hieß es in der Urteilsbegründung. Damit werde sowohl dem staatlichen Erziehungsauftrag als auch der Glaubensfreiheit Rechnung

getragen. 1993 hatte das Bundesverfassungsgericht noch anders geurteilt: Eine Befreiung vom Schwimmunterricht sei möglich, wenn die Schülerin „keine zumutbare Möglichkeit“ habe, „ihre Blöße im Sinne der Bekleidungs Vorschriften des Korans fremden Dritten zu verbergen“. Eine solche zumutbare Lösung für die koedukative Erziehung ist nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts der Burkini – ein Badeanzug, der bis auf Gesicht, Hände und Füße alle Körperteile bedeckt. Das Kunstwort setzt sich aus den Wörtern Burka und Bikini zusammen. Burkinis sind meist so weit geschnitten, dass der Stoff selbst dann nicht am Körper klebt, wenn die Schwimmerin nass aus dem Wasser steigt.

Leistungsgefälle und Scham

Hinter der aufgeregten, seit mehr als zwei Jahrzehnten geführten Debatte stecken auch grundsätzliche pädagogische Fragen. Denn die Koedukation im Sportunterricht wird unter Experten ganz unabhängig von religiösen Aspekten kontrovers diskutiert. Zum einen gibt es aufgrund biologischer Unterschiede im Körperbau schlicht ein Leistungsgefälle zwischen den Geschlechtern. Das zeigt sich nicht nur im Spitzensport bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen, sondern auch im normalen Sportunterricht. So



Mit dem Kopftuch auf dem Weg zum Tor.

Foto: Wolfgang Kumm/dpa



Ursprünglich als Aufsatzserie in der Fachzeitschrift *Polizei - Studium - Praxis* erschienen, stellen die hier vorgestellten E-Books in konzentrierter und übersichtlicher Form das jeweilige Thema dar.

Die Bücher erhalten sie im EPUB- bzw. Mobipocket-Format auf allen gängigen E-Book-Plattformen. Damit können Sie diese bequem kaufen und auf dem Tolino, iPad, Kindle, Sony Reader oder auch PC oder Smartphone lesen.



**Horst Clages,
Einführung in die Kriminologie**

Diese Abhandlung ordnet die Kriminologie in das System der Kriminalwissenschaften ein und beschreibt ihre wesentlichen fachwissenschaftlichen Grundlagen.

VDP eBook EPUB, Mobipocket 3,99 €



**Heiko Artkämper,
Die Staatsanwaltschaft**

Kompakte Darstellung über die Aufgaben, Funktionen und Organisation der Staatsanwaltschaften im Strafverfahren. Zudem wird die Rolle der Staatsanwaltschaft im Ermittlungs-, Zwischen- und Hauptverfahren und in der Vollstreckung abgehandelt.

VDP eBook EPUB, Mobipocket 3,99 €



**Christoph Keller,
Strafprozessuale
Durchsuchungsmaßnahmen**

Der Autor beantwortet in diesem Artikel in den Grundzügen die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit Durchsuchungen beim Verdächtigen und bei anderen Personen.

VDP eBook EPUB, Mobipocket 3,99 €



**Frank Braun,
Polizeiliche Zwangsmaßnahmen**

Die Prüfung polizeilicher Zwangsmaßnahmen muss von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen sicher beherrscht werden. Hierfür bedarf es neben rechtlichen Kenntnissen vor allem Sicherheit in der Prüfung der Maßnahmen.

VDP eBook EPUB, Mobipocket 3,99 €



**Christoph Keller,
Das behördliche
Disziplinarverfahren**

In diesem Beitrag gibt der Autor am Beispiel des LDG NRW zunächst einen Überblick und erläutert die rechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens.

VDP eBook EPUB, Mobipocket 3,99 €

Früh Deutsch lernen – Nur wenige Kinder aus Einwandererfamilien besuchen Kitas und Krippen

Von Thomas Gesterkamp

können Männer im Durchschnitt einfach weiter werfen als Frauen. Zum anderen existieren, wie Lehrkräfte immer wieder beobachten, unterschiedliche Präferenzen bei der Wahl von Sportarten. Selbstverständlich können auch Mädchen Fußball oder Eishockey spielen – dennoch machen viele Pädagoginnen und Pädagogen die Erfahrung, dass sie auf geschlechtsspezifische Vorlieben eingehen müssen.

Ganz losgelöst von der Diskussion um islamische Kleidungs Vorschriften spielt das Thema „Peinlichkeit“ eine Rolle. Nicht nur muslimische Schülerinnen schämen sich, gerade als Heranwachsende, für ihren in Sportkleidung manchmal weitgehend unbedeckten Körper. Sie wollen sich auf keinen Fall halb nackt öffentlich präsentieren, und erst recht nicht in Anwesenheit des anderen Geschlechts. Auch aus diesem Grund halten Wissenschaftler wie Praktiker eine Trennung von Jungen und Mädchen in der Sporterziehung zumindest an den weiterführenden Schulen für sinnvoll. In vielen Bundesländern gibt es schon lange entsprechende Angebote. So empfiehlt der Berliner Lehrplan, in den Klassen 7 bis 10 den Unterricht zu trennen, weil sich in diesem Alter „Unterschiede des Bewegungsbedürfnisses sowie der motorischen Eigenschaften zeigen“.

Nur wenige lehnen gemeinsamen Sportunterricht ab

Nur zwei bis drei Prozent der muslimischen Schülerinnen in Deutschland weigern sich, am gemeinsamen Sportunterricht teilzunehmen. Ihre strenggläubigen Eltern berufen sich auf frühere Gerichtsurteile, die die staatliche Schulverwaltung in die Pflicht nehmen. Danach sind „alle organisatorischen Möglichkeiten auszuschöpfen“, ein nach Geschlechtern separiertes Angebot einzurichten. Diese rechtliche Vorgabe bezieht sich dezidiert auf Mädchen ab zwölf Jahre, zielt also auf die Phase der Pubertät – und sie wurde in den entsprechenden Schulstufen auch weitgehend umgesetzt.

Zu kulturellen Konflikten beim Schwimmen kommt es inzwischen eher an den Grundschulen. Hier können Radlerhosen, langärmelige T-Shirts oder auch Burkinis, wie gerichtlich angeordnet, ein angemessener Mittelweg sein – zwischen Schulpflicht und religiöser Rücksichtnahme.

Die Tagesstätte auf Rädern fährt zum Fleener Weg im niederrheinischen Mönchengladbach. Zwei Erzieherinnen kümmern sich um Kinder aus Syrien oder Afghanistan, die dort in einer provisorischen Unterkunft leben. An anderen Wochentagen machen sie Station an vier weiteren Orten im Stadtgebiet, wo ebenfalls Flüchtlinge untergebracht sind. Das Projekt „Mogli“ (Mobil gemeinsam lernen international) will Migrantenfamilien mit dem Alltag in deutschen Betreuungseinrichtungen bekannt machen. „Wenn die Kinder nicht in die Kita kommen, muss die Kita eben erst mal zu den Kindern kommen“, erläutert die zuständige Sozialdezernentin Dörte Schall.



Foto: Jens Wolf/dpa

In Mönchengladbach besuchen Schätzungen zufolge erst ein Viertel der Flüchtlingskinder einen Kindergarten, in den Krippen liegt die Zahl deutlich darunter. Teils noch niedrigere Werte verzeichnen Helfer und Erzieherinnen für andere Regionen Deutschlands. In der ersten Phase nach einer manchmal traumatisch erlebten Flucht verspüren die zugewanderten Familien offenbar den starken Wunsch, zusammenzubleiben. „Viele benötigen zunächst Zeit für die emotionale Stabilisierung“, glaubt Berlins Bildungsministerin Sandra Scheeres. Die mit der Nutzung einer Kita ver-

bundene Trennung sei für Eltern wie Kinder anfangs eine hohe Hürde.

Die Forschung betont seit Jahren die große Bedeutung frühpädagogischer Angebote gerade für Einwandererfamilien. „Bildung fängt vor der Schulzeit an“, sagt Mohini Lokhande, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: „Wenn Kinder mit Migrationshintergrund mehrere Jahre eine Kita besuchen, sprechen sie besser Deutsch und besuchen später häufiger ein Gymnasium als Altersgenossen, die zu Hause betreut werden.“ Diese Erkenntnis, so Lokhande, „sollten wir auch bei den Flüchtlingskindern beherzigen“ – zumal nach belastenden Erfahrungen von Vertreibung und Krieg „eine Kita endlich wieder ein Ort sein kann, wo sie spielen und lernen können“.

Gefälle bei den Krippen

Mobile Tagesstätten wie in Mönchengladbach gibt es bundesweit mittlerweile an vielen Orten. Diese „Brückenprojekte“, wie sie die nordrhein-westfälische Familienministerin Christina Kampmann nennt, sollen nicht nur den Kindern Spaß machen, sondern vor allem die Eltern überzeugen. Gerade im arabischen Raum gibt es kaum Traditionen staatlicher Kinderbetreuung. In manchen Familien fehlt schlicht die Erfahrung: Die zugewanderten Mütter und Väter können nicht einschätzen, was in einer



INTEGRATION

deutschen Kita passiert. Sie verstehen nicht sofort, warum es sinnvoll ist, ihr Kind dorthin zu schicken. Und sie fürchten, dass auf ihre kulturellen und religiösen Bräuche zu wenig Rücksicht genommen werden könnte.

Gesicherte Zahlen, in welchem Umfang geflüchtete Kinder hierzulande Tageseinrichtungen nutzen, liegen bislang kaum vor. Für Familien mit Migrationshintergrund allgemein haben die Forscher in den vergangenen Jahren vor allem ein großes Gefälle bei den unter Dreijährigen festgestellt: Nur 20 Prozent der Kinder aus diesen Elternhäusern besuchen eine Krippe, bei den gleichaltrigen deutschen Kindern liegt der Anteil fast doppelt so hoch. Dieses Ergebnis spielte schon in der Kontroverse um das Betreuungsgeld eine Rolle: Eine Studie der Technischen Universität Dortmund im Verbund mit dem Deutschen Jugendinstitut hatte herausgefunden, dass bildungsferne Eltern überdurchschnittlich häufig den Besuch einer Tagesstätte ablehnen. Daten des Statistischen Bundesamtes signalisierten zudem eine besonders hohe Beliebtheit der umstrittenen „Herdprämie“ in Einwandererfamilien.



Foto: Jens Wolf/dpa

Das löste prompt eine Diskussion um den Stellenwert der öffentlichen Bildung für die Integration aus. Wissenschaftler warnten davor, dass Migrantenkinder ihren Alltag fast ausschließlich zu Hause verbringen, wo in der Regel kein Deutsch geredet wird. Die Möglichkeit, frühzeitig in Krippen oder Kitas

andere Sprachen, Werte und Kulturen kennen zu lernen, werde ihnen auf diese Weise vorenthalten. Politiker und Sozialverbände schlugen ebenso Alarm: Der fehlende Kita-Besuch raube ausgerechnet jenen Kindern Lernmöglichkeiten, die frühe Bildung und ein erweitertes soziales Umfeld besonders nötig hätten.

Reise & Erholung

Sanatorium Anders Bad Füssing

Niedrigster Tagessatz € 69,00

Beihilfefähig §30GewO

- Arzt & Behandlung im Haus
- Beh.-Preise nach Beihilfe-VO
- Breites Indikationsspektrum

Rheuma, Schmerzen in Hüfte, Knie, Fuß oder Rücken - wir helfen Ihnen, Ihre Schmerzen zu lindern.

Kostenloses Prospekt:

Tel.: 0 85 31 / 2 40 40

www.KS-Anders.de

Franken bei Bamberg, eigene Metzgerei, Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 178,- €, Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41, www.zur-sonne-urlaub.de

www.PolizeiDeinPartner.de

www.polizeifeste.de

Alle Polizeifeste auf einen Blick



...prickelnd anders



TOP ANGEBOT
1x Rafting
1x Canyoning
1x Grillen & Foto CD
Angebot pro Person
nur € 109,-

RAFTING - CANYONING - KLETTERSTEIG
ACTION & ABENTEUER // Tel. +43 664 2838055
info@cankick.at // www.cankick.at



Ruhige Lage, Waldnähe, am Fuße des Silberberg, Frühstücksbuffet, Sat-TV, kostenloses WLAN, Liegewiese mit Grillhütte, Wanderwege ab Haus. Ihre Pension Weigert in Bodenmais

Thomas Weigert · Landhaus Weigert
Silberberg 13 · 94249 Bodenmais
Tel.: 09924/90 51 24 · Fax: 09924/90 51 85

info@pension-weigert.de
www.pension-weigert.de
www.facebook.com/Pension.Weigert



**Action mit
wasser-c-raft in Tirol**

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 118,-
Unterkunft über uns buchbar.
Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at





Die Angst nehmen

Die Kämpfe um das Betreuungsgeld sind mittlerweile Geschichte – und die Erkenntnisse der sogenannten Nubbek-Studie, der „Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit“, in pädagogischen Fachkreisen kaum noch umstritten. In der Langzeit-Beobachtung fanden Forscher heraus, dass Kinder, die früh eine Kita besuchen, höhere Sozial- und Alltagskompetenzen aufweisen als Gleichaltrige, die ausschließlich in der Familie betreut werden. In besonderem Maße gelte das für die Sprachentwicklung.

Kitas und Krippen, darüber sind sich die Experten weitgehend einig, gelten als der Schlüssel zur Integration. „Hier wird der Grundstein für die schulische Laufbahn gelegt“, betont Timm Albers, Professor für Inklusive Pädagogik an der Universität Paderborn. Darum sei es so wichtig, Flüchtlingskinder frühzeitig in das deutsche Bildungssystem zu integrieren. Albers, dessen Hochschule gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum und unterstützt vom Kinderschutzbund ein Forschungsprojekt zum Thema betreut, fordert „niedrigschwellige Angebote, die die Angst nehmen“.

Erzieherinnen, die im „Kita-Mobil“ zu den Flüchtlingsheimen fahren und dort die Kinder zum Spielen einladen, sind ein solches Angebot. Um geflüchteten Eltern die öffentliche Betreuung schmackhaft zu machen, sind aber noch viele andere Dinge zu bedenken. Gibt es zum Beispiel mehrsprachige Broschüren, die in einfachen Worten die pädagogischen Ziele der Einrichtungen erläutern? Nimmt das Mittagessen Rücksicht auf die Essensvorschriften von Muslimen? Wie umgehen mit schwierigen Themen wie Kriegstraumata, für dessen Bewältigung die wenigsten Fachkräfte ausgebildet sind? Auf jeden Fall müssen die Kitas aktiv „auf die Neuen zugehen, sie informieren und begleiten“, fordert Mohini Lokhande vom Sachverständigenrat Integration und Migration: „Sie sollten nicht warten, bis Eltern zu ihnen kommen, sondern ihre Angebote auch draußen präsentieren“.

Bundesteilhabegesetz – Teil 3 Schwerbehindertenrecht – nicht zu Ende gedacht!

Die Kommission für Belange von Menschen mit Behinderung in der Polizei begrüßt ausdrücklich die vorgesehenen Änderungen zum Sozialgesetzbuch (SGB) IX im Bereich Freistellung, Schulungsanspruch für stellvertretene Mitglieder bis hin zum Anspruch einer Bürokräft. Sie gehen in die richtige Richtung und können unter Umständen – immer dann, wenn der Arbeitgeber mitwirkt – zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation führen, wie das im vergangenen Jahr gegründete Gremium innerhalb der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in einer Stellungnahme weiter hervorhebt.

Dessen Sprecher Rainer Ritter betont in einer Erklärung des Gremiums weiter: „Trotzdem ergeben sich weiterhin aus Sicht der Schwerbehindertenvertretungen Potenziale zur tatsächlichen Stärkung. Alle politisch Verantwortlichen sind sich einig – die Schwerbehindertenver-

vertretungen sind für Betriebe und Dienststellen eine wichtige Institution – dies kann überall nachgelesen werden, wird in jeder Veröffentlichung zu diesem Thema immer wieder betont. Sie sind der Motor der Inklusion, sie sorgen auch für eine nicht unerhebliche finanzielle Entlastung der Arbeitgeber.



Kommissionssprecher Rainer Ritter im Gespräch mit DP-Redakteur Wolfgang Schönwald. Foto: Zielasko



Schwerbehindertenvertretungen treten für Inklusion uneingeschränkt und mit viel Engagement ein. Viel Zeit investieren sie vor allem in Bemühungen, die von Behinderung bedrohten Beschäftigten im Arbeitsprozess zu halten. Unter diesen sind immer mehr Beschäftigte mit psychischen Erkrankungen. Doch der Einsatz lohnt sich für die Unternehmen: Die Kosten für Produktionsausfälle aufgrund psychischer Erkrankungen betragen jährlich rund sechs Milliarden Euro. Damit führen sie zu einer Minderung der Bruttowertschöpfung um 10,5 Milliarden Euro. Psychische Störungen sind bei 42,7 Prozent der Beschäftigten die Ursache für Frühverrentungen. Tendenz steigend. Schon heute werden die Haushalte der Länder und Kommunen dadurch mit über einer Milliarde Euro pro Jahr für Eingliederungshilfe belastet.

Gute und unverzichtbare Arbeit

Die Koalition aus Union und SPD hat im Koalitionsvertrag zugesagt, die Schwerbehindertenvertretungen zu stärken, die der Motor für Inklusion der nächsten vier Jahre sind, so die Koalitionsaussage der Bundesregierung. Alle bestätigen, dass die Schwerbehindertenvertretungen gute und unverzichtbare Arbeit leisten. Allerdings

setzt man dies nicht konsequent in eine verbindliche Gesetzesgrundlage um – diese ist aber wichtiger denn je. Inklusion kann nur gelingen, wenn wir Menschen mit Behinderung in Beschäftigung bringen und sie dort langfristig auch halten, sie sich ihren Lebensunterhalt selbstbestimmt verdienen können und somit nicht aus Sozialkassen unterstützt werden müssen. Dies sollte oberste Priorität bei allen Beteiligten haben.

Unlängst veröffentlichte der Behindertenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Uwe Schummer, auf seiner Homepage folgende Aussage: „... Aus der Praxis wissen wir, dass die Schwerbehindertenvertreter vor allem mehr Zeit und gut ausgebildete Stellvertreter brauchen, um ihren vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden. Als Co-Manager kümmern sie sich um die betriebliche Wiedereingliederung von erkrankten Mitarbeitern, gestalten Arbeitsplätze für Mitarbeiter mit Behinderungen barrierefrei oder begleiten Antragsverfahren.“ Weiterhin sagte er bei den Sinziger Schlossgesprächen: „Schwerbehindertenvertreter sind die soziale Kompetenz in den Unternehmen und Verwaltungen, die mit betrieblichem Gesundheitsmanagement, Frühwarnsysteme und betriebliche Eingliederung nach chro-

nischen Erkrankungen das Potenzial der Beschäftigten sichern. Sie stehen nicht im klassischen Konflikt Kapital und Arbeit, wie es beim Betriebsrat beispielsweise mitschwingt; sie kümmern sich um das wichtigste Potenzial der Unternehmen, den Mitarbeiter. Sie sichern Innovation und Produktivität. Sie belasten nicht, sie entlasten die Unternehmen. Jährlich kommen 15.000 psychisch behinderte Arbeitnehmer in Werkstätten. Sie kommen vom ersten Arbeitsmarkt. Allein dies verursacht eine Kostendynamik in der Eingliederungshilfe von jährlich etwa 250 Millionen Euro. 42,4 Prozent aller Frühverrentungen sind psychische Erkrankungen; der wirtschaftliche Verlust geht in die Milliarden.“

Das Schwerbehindertenrecht bleibt weiterhin trotz der eingebrachten Verbesserungen ein Gesetz des guten Willens, da es an vielen Stellen an klaren sanktionsbehafteten Vorgaben fehlt. Für Arbeitgeber gibt es weiterhin keine verbindliche Regelung – man kann, aber man muss ja nicht.

Zu einzelnen Paragraphen:

Inklusionsvereinbarung (Paragraf 166): Die Umbenennung wird unterstützt. Dies entspricht den Zielen der

Kapitalmarkt

<p>Beamtendarlehen 10.000 €-120.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorteilszins für den öffentl. Dienst Umschuldung: Raten bis 50% senken Baufinanzierungen echt günstig <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 35 Jahren.</p>	<p>Deutschlands günstiger Autokredit</p> <p>2,77% effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Tel.: (0621) 178180-0 Info@AK-Finanz.de</p> <p>www.AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker</p> <p>Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 523,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldersicherung.</p>
---	---	--	--

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.

Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 0231/9 1451 45

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker *Seit 1997*

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.

Festzinsgarantie bei allen Laufzeiten: Ratenkredite bis 10 Jahre, Beamtendarlehen von 12 bis 20 Jahre.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332
Andreas Wendholt • Kapital- & Anlagevermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borchen

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal

KREDIT bis € 80.000,-

PECUNIA GmbH seit 1980

einfach – schnell – seriös

ohne Schufa bis € 10.000 – keine Bearbeitungsgebühr – Laufzeit bis 10 Jahre – auf Wunsch keine Restschuldersicherung – bis zum 80. Lebensjahr

Tel. 02 01/22 13 48
45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

www.PolizeiDeinPartner.de





Die Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Polizei bei ihrer Sitzung in der GdP-Bundesgeschäftsstelle Berlin Ende 2015.

Foto: Zielasko

UN-Behindertenrechtskonvention. Neben einer rein begrifflichen Anpassung bedarf es jedoch auch einer zwingenden Verbindlichkeit. Ein Abschluss einer Integrationsvereinbarung muss hier verbindlich formuliert werden. Das Fehlen einer betrieblichen Inklusionsvereinbarung sollte in der Rechtssystematik des SGB IX künftig eine Ordnungswidrigkeit gemäß Paragraph 156 SGB IX darstellen. Hierzu ist Paragraph 238 SGB IX zu Bußgeldvorschriften zu ergänzen: (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Nr. 9 (NEU) als Arbeitgeber entgegen Paragraph 83 Abs.1 Satz 1 eine Inklusionsvereinbarung nicht abschließt.

Prävention (Paragraph 167): Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode verpflichten sich die Koalitionspartner, im Sinne eines ganzheitlichen Arbeitsschutzes das Betriebliche Eingliederungsmanagement zu stärken und mehr Verbindlichkeit zu erreichen. Eine entsprechende verbindliche Gesetzesänderung ist allerdings nicht erfolgt. Insofern bleibt die Bundesregierung hier die Verbindlichkeit schuldig. Ein festzuschreibender Mindeststandard wie in der DGB-Stellungnahme ist durchaus erforderlich. Auch hier sollte

eine Nichtdurchführung in den Bußgeldtatbeständen aufgeführt werden.

Übergangsmandat (Paragraph 177): Dies muss auch für den öffentlichen Dienst Geltung finden – es kann nicht nachvollzogen werden, warum hier zwischen Betrieben und öffentlicher Dienst unterschieden wird. Bei Auflösung, Eingliederung in eine andere Dienststelle, Zusammenlegung mehrerer Behörden und so weiter besteht zurzeit keine Regelung eines Übergangsmandats zur Aufrechterhaltung der Beteiligungs-, Anhörungs- und Beratungsfunktion der Schwerbehindertenvertretungen. Gerade aber bei der Auflösung oder Zusammenlegung von Dienststellen ist es unerlässlich, dass die Schwerbehindertenvertretung mit eingebunden wird, um für alle betroffenen schwerbehinderten Beschäftigten eine adäquate behindertengerechte Beschäftigung zu gewährleisten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass es zu Benachteiligung dieser Personengruppe kommt.

Hier sollte zwingend die Regelung zum Übergangsmandat auch auf die Schwerbehindertenvertretungen des öffentlichen Dienstes ausgeweitet werden, da an-

sonsten die schwerbehinderten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes schlechter gestellt werden als schwerbehinderte Beschäftigte in den Betrieben.

Schwerbehindertenvertretung unbedingt einbeziehen

In der Praxis wird die Schwerbehindertenvertretung häufig bei Personalmaßnahmen als auch bei Entscheidungen, die Einzelne oder auch schwerbehinderte Menschen als Gruppe berühren, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes, nicht oder zu spät, nicht umfassend unterrichtet oder vor dem Treffen einer Entscheidung nicht angehört.

Die Nachholung der Beteiligung hat in der Regel nur noch formellen Charakter und kann nicht mehr im Sinne des



THEMA STRASSENVERKEHR

Verkehrstraftaten

Leitfaden für Ausbildung, Fortbildung und Praxis

Von **Bernd Brutscher**.

9. Auflage 2016

Umfang: 528 Seiten / **Format:** DIN A 5, Broschur

Preis: 22,90 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0764-2

Das Legalitätsprinzip aus § 163 StPO verpflichtet die Polizei zur Verfolgung von Straftaten. Einen wesentlichen Anteil der Delikte nehmen in diesem Zusammenhang die Verkehrstraftaten ein. In diesem Buch erläutert der Autor umfassend alle bedeutenden Vergehen sowie deren Auswirkung auf Fahrerlaubnis und Führerschein des Täters. Der Leser findet somit alle wesentlichen Informationen zum Führen von Fahrzeugen, zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, zum Fahrerlaubnisrecht, Fahrverbot und Fahrerlaubnisentzug sowie den einzelnen Verkehrstraftaten aus Strafgesetzbuch, Straßenverkehrsgesetz, Kraftfahrzeugsteuer- und Pflichtversicherungsgesetz.

Darüber hinaus sind die ordnungswidrigkeitsrechtlichen Tatbestände und die Rechtsfolgen der Alkohol- und Drogenfahrten nach § 24a StVG eingehend erklärt, ebenso die maßgeblichen Indikatoren der Rauschmittelbeeinflussung und alle Grenzwerte für Atem- und Blutalkoholkonzentrationen.



DER AUTOR

Bernd Brutscher, Polizeirat, Verkehrssicherheitsbeauftragter des saarländischen Ministeriums für Inneres und Sport.

Verkehrsunfallaufnahme

Unfallort – Tatort, Recht, Maßnahmen

Von **Richard Taschenmacher** und **Wolfgang Eifinger**.

4. Auflage 2014

Umfang: 496 Seiten / **Format:** DIN A 5, Broschur

Preis: 32,- € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0671-3

Die Verkehrsunfallaufnahme erfordert von Polizeibeamten die eingehende Kenntnis unterschiedlicher Rechtsgebiete und sicheres Wissen über physikalische, technische, kriminaltechnische und -taktische Gegebenheiten. Dieses in vielen Jahren bewährte Lehrbuch hilft, die dafür erforderliche professionelle Kompetenz zu erlangen und zu erhalten.

In der aktuellen Auflage findet die Anwendung der digitalen Skizze unter Nutzung der Software MS-Visio sowie des Spurensicherungsverfahrens Monobild-digital ebenso Berücksichtigung wie die Änderungen der Unfallmitteilungen sowie der Übersichten der Unfallgruppen und -kategorien. Außerdem wurde das Kapitel Beweis- und Spurenlehre erheblich erweitert.



DIE AUTOREN

Richard Taschenmacher, Polizeihauptkommissar a. D.;
Wolfgang Eifinger, Erster Polizeihauptkommissar.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Gesetzes wirken. Ein zahnloser Tiger also. Dies führt zu Benachteiligungen der schwerbehinderten Menschen. Namhafte Politiker der CDU-Fraktion bestätigen dies mit den Worten: „... Der geltende Paragraph 95 Abs. 2 SGB IX hat seinen Zweck in der Praxis bislang leider verfehlt. Wir brauchen daher eine klarstellende Formulierung, die diese Vorschrift verbindlicher gestaltet ...“

Wirksamkeitsklausel (Paragraf 178):

Die Argumente für eine Stärkung der Beteiligungsrechte als notwendiger Bestandteil der allgemeinen Stärkung des Ehrenamtes der Vertrauensperson sind nachhaltig von einer überragenden Vielzahl von Schwerbehindertenvertretungen, Personal- und Betriebsräten, Gewerkschaften, Sozial- und Behindertenverbänden vorgetragen worden. Auch die behindertenpolitischen Sprecher sowie Bundestagsabgeordnete einzelner Fraktionen sehen die Notwendigkeit entsprechender Anpassungen in Paragraph 95 SGB IX.

Sie alle untermauern die Notwendigkeit einer (Un)Wirksamkeitsregelung bei Verletzung der Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung, da die Beteiligungspflicht in der Praxis nicht hinreichend eingehalten wird und Menschen mit Behinderungen im betrieblichen Alltag nicht den ihnen zugesicherten beschäftigungssichernden Schutz erhalten.

Dies wird nun auch in einem juristischen Kurzgutachten aus kompetenter arbeitsrechtlicher Betrachtung untermauert. Das Fazit von Prof. Dr. Wolfhard Kohte von der juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu den „Möglichkeiten der Effektivierung des Informations- und Anhörungsrechts der Schwerbehindertenvertretung“ lautet daher: „Eine beschränkte individualrechtliche Unwirksamkeit bei Verletzung von Paragraph 95 Abs. 2 SGB IX ist ein geeignetes Mittel, um dieses Informationsrecht zu stärken und für eine bessere Rechtsdurchsetzung zu sorgen. In Paragraph 95 Abs. 2 ist nach Satz 2 einzufügen: „Eine unter Verletzung von Paragraph 95 Abs. 2 S. 1 SGB IX getroffene personelle Einzelmaßnahme, die einen schwerbehinderten Menschen unmittelbar betrifft, ist unwirksam. Als personelle

Einzelmaßnahme gelten auch der Aufhebungsvertrag und die Abmahnung.“

Die Befürchtung der Arbeitgeber und der Personalräte ein zweites Mitbestimmungsorgan einzurichten, kann aus unserer Sicht nicht nachvollzogen und geteilt werden – durch eine solche Formulierung, wie Prof. Dr. Kohte sie gewählt hat, kann man den Befürchtungen entgegenreten und trotzdem die Schwerbehindertenvertretungen wie beabsichtigt stärken. Auch kostet diese Regelung die Arbeitgeber nicht wirklich viel, ganz im Gegenteil – es spart langfristig. Vielfältigen Klageverfahren, die wegen Benachteiligung, Diskriminierung oder Verletzung rechtlicher Vorgaben gegen Arbeitgeber geführt werden, wären somit entbehrlich.

Die vorgeschlagene Formulierung ermöglicht den Schwerbehindertenvertretungen im Einzelnen mehr Durchsetzungsmöglichkeiten – so kann Inklusion im Bereich Arbeit und Beschäftigung tatsächlich vorangebracht werden. Diese Änderung entspräche im Übrigen auch Artikel 27c UN-Behindertenrechtskonvention.

Wahl der Stufenvertretung (Paragraf 180): Eine positiv wirkende Änderung wurde aufgrund der Rechtsprechung bereits eingearbeitet und auf die jüngst ergangene Rechtsprechung zur räumlichen Nähe reagiert. Allerdings ergeben sich für große Behörden und Betriebe bei der Wahl der Stufenvertretungen trotz alledem erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten.

Viele Stufenvertretungen müssen weiterhin das umfangreiche förmliche Wahlverfahren anwenden, weil die Zahl „50 Wahlberechtigte“ weiterhin bestehen bleibt. Heißt – alle großen Behörden und Betriebe mit 50 Wahlberechtigten und mehr (Beispiel Bundespolizei, Landespolizei) müssen weiterhin einen nicht leistbaren Aufwand – auch finanzieller Art betreiben, um eine rechtmäßige Wahl zu gewährleisten. Der Gesetzgeber muss hier berücksichtigen, dass es für einen Wahlvorstand eines Flächenlandes nicht möglich ist, zu gewährleisten, dass allein nur die Aushänge in jeder Dienststelle des Landes auch tatsächlich ausgebracht werden. Das zeigt die Erfahrung in

der Vergangenheit – kaum eine nachgeordnete Behörde beispielsweise ist in der Regel bereit regelkonform mitzuwirken. Nach der Wahlordnung genügt der Aushang im Intranet nicht der Rechtslage. Hier muss erst die Wahlordnung entsprechend angepasst werden. Vor kurzem wurde erst eine Wahl erfolgreich angefochten, weil der Wahlvorstand die Wahlaushänge nicht regelmäßig überprüft hat, ob sie in der gesamten Zeit der Wahl auch ausgehängt waren und nicht von irgendjemand zwischenzeitlich abgenommen wurden. Einen solch hohen Aufwand ist von einem Wahlvorstand (der in der Regel aus drei Personen besteht) schon allein personell bei den Wahlen der Stufenvertretungen nicht zu leisten. Noch schwieriger dürfte es für eine Stufenvertretung sein, die im Bereich des Bundesgebiets (Beispiel Bundespolizei) ihre Zuständigkeit hat.

Hier muss zwingend nicht nur auf die räumliche Nähe reagiert werden, sondern den Stufenvertretungen muss es ermöglicht werden, das vereinfachte Verfahren zu wählen – die Grenze 50 Wahlberechtigte muss hier für den Bereich der Stufenvertretung aufgehoben werden.

Bußgeldvorschriften (Paragraf 238):

Nach derzeitiger Regelung ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig für die Durchführung der Ordnungswidrigkeitsverfahren. Diese Behörde ist jedoch auf den guten Willen der Arbeitgeber angewiesen, wenn sie behinderte Menschen in ein stabiles Beschäftigungsverhältnis bringen will. Insofern ist die Bundesagentur in einem Zwiespalt, der bei derzeitiger Gesetzeslage nicht auflösbar ist. Daher der Vorschlag, die Hauptzollämter oder Integrationsämter mit der Durchführung der Ordnungswidrigkeitsverfahren zu beauftragen „(Abs. 3) Verwaltungsbehörde im Sinne des Paragraph 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist das jeweils zuständige Hauptzollamt (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) oder alternativ Integrationsamt“.

**Rainer Ritter,
Sprecher der GdP-Kommission für
die Belange von Menschen
mit Behinderungen in der Polizei**



Das BKA-Hinweisportal – Technischer Fortschritt bei der Hinweisentgegennahme

In den vergangenen Wochen hat sich die Sicherheitslage in Deutschland verschärft. Die Öffentlichkeit ist durch die Ereignisse in Würzburg, München, Ansbach und Frankreich stark beunruhigt. Die Ereignisse spielten sich alle im öffentlichen Raum vor den Augen einer Vielzahl von potenziellen Zeugen ab. An allen Tatorten haben Menschen die Vorkommnisse mit ihren Smartphones aufgenommen und teilweise über Social-Media verbreitet. Die Polizei hat Interesse an diesen Informationen – zur Lageabklärung und natürlich für die Ermittlungsarbeit. Im Zuge der Ereignisse rund um die Kölner Domplatte hatte die Presse aber der deutschen Polizei die Fähigkeiten derartige Aufnahmen entgegenzunehmen und zu verarbeiten in Frage gestellt. DEUTSCHE POLIZEI (DP) sprach mit Kriminalrat Stephan Kempin, seit 2014 Referent im Stab des IT-Direktors im Bundeskriminalamt (BKA) und Projektleiter für das BKA-Hinweisportal.

DP: Herr Kempin, Sie befassen sich seit längerer Zeit mit dieser Materie. Ist die Kritik der Presse gerechtfertigt?

Stephan Kempin: Die Fachgremien der deutschen Polizei haben bereits unmittelbar nach dem schrecklichen Anschlag auf den Boston-Marathon am 15. März 2013 in den USA den Handlungsbedarf zum Umgang mit großen Mengen von Bild- und Videomaterial von privaten Hinweisgebern erkannt. Gemeinsam hat man dann in den Bund-/Ländergremien unter Federführung des BKA Prozesse definiert und Konzepte erarbeitet, um mit diesem Hinweisaufkommen umzugehen.

DP: Die Erstellung gemeinsamer Konzepte ist sicherlich ein erster richtiger Schritt. Doch was hilft es, wenn diese nicht in die Praxis umgesetzt werden?

Kempin: Dieses Konzept wurde mit sehr hoher Priorität in die Praxis umgesetzt. Der seinerzeit bevorstehende G7-Gipfel in Deutschland im Jahre 2015, auf den die ganze Welt geschaut hat, und die einhergehende Gefährdungslage zu diesem Großereignis haben den Umsetzungswillen unterstützt. Man hat sich darauf geeinigt, dass in einem ersten Schritt diese Lösung ausschließlich für Anschlagsszenarien zum Einsatz kommen soll.

DP: Wie kann man sich die praktische Umsetzung vorstellen?

Kempin: Speziell für Anschlagsszenarien in Deutschland wurde eine BKA-eigene und hoch performante IT-Infrastruktur im Vorfeld des G7-Gipfels errichtet. Die Bevölkerung er-

reicht diese über die Web-Site www.bka-hinweisportal.de im Internet. Dort kann jeder Zeuge anonym oder auf Wunsch auch unter Preisgabe seiner Personalien Bilder, Videos und sonstige Hinweise an das BKA übermitteln. Auf der Web-Site kann man das Ereignis auswählen, zu dem man Hinweise zuliefern möchte und dann die Daten hochladen.

DP: Das könnten aber doch zum Beispiel bei einem Bundesligaspiel Tausende von Videos sein. Wäre die Webseite unter diesen Umständen überhaupt noch erreichbar?

Kempin: Bei der Auslegung der Infrastruktur haben wir uns zunächst an den immensen Datenmengen, die die Bürger in Boston der Polizei zur Verfügung gestellt haben, orientiert. Es galt aber auch zu bedenken, dass sich die Smartphone-Technologie seitdem rasant fortentwickelt hat und heutige Kameras Videos in HD- oder 4K-Auflösung erstellen, sodass ein wesentlich höheres Datenvolumen zu verarbeiten ist. Wir sind in der Lage, von mehreren Millionen Hinweisgebern, die in IT-Kreisen als „Uploader“ bezeichnet werden, die Daten entgegenzunehmen.

DP: Aber es ist doch nicht auszuschließen, dass unter den Hinweisgebern Hacker oder Saboteure sind, die das System lahmlegen oder zerstören beziehungsweise die polizeiliche Arbeit behindern wollen?

Kempin: Wenn man als Polizei beziehungsweise BKA eine derartige

Plattform in das Internet stellt, dann können Sie sicher sein, dass man sich auch über derartige Angriffsszenarien Gedanken macht. Dementsprechend haben wir umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um Angriffe mittels DDoS (Distributed Denial-of-Service) oder Schadsoftware abzuwehren. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

DP: Wie gelangen die so von der Bevölkerung bereitgestellten Daten zu der ermittlungsführenden Polizeidienststelle?

Kempin: Bei Terroranschlägen, die in die BKA-Zuständigkeit fallen, steht den Ermittlern eine hausinterne Auswertinfrastruktur zur Verfügung. Allen übrigen Polizeidienststellen werden die Daten durch uns zur Verfügung gestellt und können mit den dortigen Lösungen weiterverarbeitet werden.

Zur Person Stephan Kempin: Kriminalrat, Diplom-Wirtschaftsinformatiker, seit 2010 im BKA, zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter, 2012 bis 2014 Studium an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), seit 2014 Referent im Stab des IT-Direktors im BKA und Projektleiter für das BKA-Hinweisportal.

DP: Wurde das Hinweisportal in der Praxis schon genutzt oder ist das alles graue Theorie?

Kempin: Vor der offiziellen Inbetriebnahme des Portals fanden umfangreiche, sehr praxisnahe Tests statt, bei denen große Datenmengen verarbeitet wurden. Beim G7-Gipfel gab es glücklicherweise keinen Anlass, das Portal zum Einsatz zu bringen.

DP: Kein Test kann die Praxis in der Realität abbilden. Gab es denn zwischenzeitlich reale Einsatzlagen, bei denen das Portal genutzt wurde?

Kempin: Mit heutigem Stand wurde das Portal bereits bei drei realen Einsatzlagen aktiviert. Wie der Presse



zu entnehmen war, hat das BKA das Hinweisportal für die Hooligan-Ausbreitungen in Lille freigeschaltet. Darüber hinaus haben wir die Polizei in Nordrhein-Westfalen anlässlich der Silvester-Ereignisse und die Polizei in Sachsen bei einer tödlichen Auseinandersetzung im Rockermilieu im Rahmen der Amtshilfe unterstützt.

DP: Das Hinweisportal ist doch nur für große Anschlagsszenarien realisiert worden?

Kempin: Im Prinzip ist das richtig. Allerdings haben wir gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern die Notwendigkeit erkannt, derartige Lösungen auch bei anderen Einsatzlagen bereitzustellen. Deshalb realisieren wir gerade mit neun Bundesländern Hinweisportale auf Basis unserer Infrastruktur, die durch die Kolleginnen und Kollegen in der Fläche genutzt werden können. Wir wollen damit eine Vielzahl von polizeilichen Anlässen, bei denen die Bevölkerung

Videos oder Bilder, die per Smartphone aufgenommen wurden, bei der Polizei abgeben wollen, abdecken. Das können Großereignisse sein; das können aber auch Anlässe sein, bei denen ein einzelner Zeuge die Aufnahme eines Verkehrsunfalls oder einer Schlägerei bei der Dienststelle abliefern will. Inwieweit die Länder, diese Möglichkeiten dezentralisieren, obliegt ihnen.

DP: Wie werden die Hinweisportale aktiviert?

Kempin: Für den Anschlagfall wurden in den Gremien Meldewege definiert, die über das BKA laufen. Für die anderen Anlässe soll jede berechnete Kollegin beziehungsweise jeder berechnete Kollege die Freischaltung selbst vornehmen können.

DP: Herr Kempin, ich habe Sie richtig verstanden, dass die Lösung für die Anschlagsszenarien bereits im Wirkbetrieb ist. Wann steht die Lösung für die kleineren Anlässe bereit?

Kempin: Ja, ganz genau, die Lösung für die Anschlagsszenarien steht. Nach den derzeitigen Planungen werden wir für die „Flächenlösung“ mit den neun Bundesländern noch dieses Jahr fertig.

DP: Ich bin sicher, dass diese Lösung sowohl beim Bund als auch bei den Ländern einen immensen Bedarf abdecken wird. Ich verstehe jedoch nicht, wieso sich nur neun Bundesländer an dieser Lösung beteiligen?

Kempin: Dafür, dass es sich um eine relativ neuartige Lösung handelt, haben sich aus meiner Sicht schon viele Länder daran beteiligt. Einige haben eigene Lösungen, andere Interesse an einer Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt bekundet.

DP: Herr Kempin, ich bedanke mich für die Informationen.

Das Gespräch führte Nikolaus Speicher, GdP-Vorsitzender des Bezirks Bundeskriminalamt.

BUNDESTARIFKOMMISSION

Harmlos klingend, jedoch mit Vorsicht zu behandeln – Ein Blick hinter Tarifvertrags-Paragrafen

Paragraf 16 TV-L/TVöD/TV-Hessen (TV-H) regelt die Stufen der Entgelttabelle und auch die Stufenlaufzeit. Paragraf 17 beschreibt Regelungen zu Einzelheiten der Entgeltstufen.

Der Wortlaut der Paragrafen 16 und 17 im TV-L/TV-H ist fast wortgleich mit dem des TVöD, jedoch sind Punkte zu beachten. Dieser Beitrag soll auf Unterschiede und Wesentliches hinweisen, um Nachteile für die Beschäftigten zu verhindern.

Paragraf 17 Abs. 2 TV-L/TVöD/TV-H bietet die Möglichkeit, Stufenlaufzeiten (siehe nebenstehenden Kästen) zu verkürzen oder zu verlängern. Die Regelung sieht somit eine Leistungskomponente vor, die erstmals durch die Tarifpartner eingeführt wurde. So kann bei überdurchschnittlicher Leistung die Zeit für das Erreichen der Stufen 4 bis 6 verkürzt werden.

Die Regelung wird von Arbeitgeberseite ganz individuell gehandhabt. So bestehen in den Ländern, die der

Stufenlaufzeit nach § 16:

- Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1
- Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2
- Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3
- Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und
- Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5

TV-L/TV-H keine Stufe 6 in den EG 9 bis 15

Abweichende Stufenlaufzeiten sind in den jeweiligen Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnungen geregelt (zum Beispiel EGO TV-L Allgemeiner Verwaltungsdienst EG 9 Fallgruppe 3; Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)

Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) angehören, unterschiedlichste Durchführungshinweise wie Paragraf 17 Abs. 2 TV-L/TV-H anzuwenden ist. Ferner handelt es sich um eine „Kann“-Regelung. Das heißt, es besteht kein Rechtsanspruch der Beschäftigten auf eine Verkürzung der Stufenlaufzeit. Das Ermessen liegt einzig und allein bei der Dienststelle.

Bei einer unterdurchschnittlichen Leistung kann die Stufenlaufzeit verlängert werden. Hier hat der Beschäftigte die Möglichkeit, eine Beschwerde einzulegen, für die eine betriebliche Kommission zuständig ist.

Unterbrechungen möglich

Paragraf 16 TV-L/TVöD/TV-H besagt unter anderem, dass die Zeiten einer Tätigkeit ununterbrochen zurückgelegt werden müssen, um den Regelstufenaufstieg zu erhalten. In Paragraf 17 Abs. 3 TV-L/TVöD/TV-H



sind hierzu abschließend Fälle genannt, in denen eine Unterbrechung als unschädlich angesehen wird. So ist es für die Beschäftigten unschädlich, wenn sie die Tätigkeit aus folgenden Gründen unterbrochen haben:

- a) Schutzfristen nach Mutterschutzgesetz
- b) Zeiten der Arbeitsunfähigkeit nach Paragraph 22 bis zu 39 Wochen
- c) Zeiten eines bezahlten Urlaubs
- d) Zeiten eines Sonderurlaubs, bei denen der Arbeitgeber vor dem Antritt schriftlich ein dienstliches beziehungsweise betriebliches Interesse anerkannt hat
- e) Zeiten einer sonstigen Unterbrechung von weniger als einem Monat im Kalenderjahr
- f) Zeiten der vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit

Beispiel:

Die Beschäftigte A ist in der Entgeltgruppe 5 Stufe 3 eingruppiert. Sie hat zum 31. Januar 2016 bereits zwei Jahre in dieser Stufe ununterbrochen die Tätigkeit ausgeübt. Sie geht ab 1. Februar für zwei Wochen in Urlaub. Danach ist sie erkrankt und bis 30. Juni arbeitsunfähig. Sie hat somit ihre Tätigkeit für 22 Wochen unterbrochen, was jedoch für ihre Stufenlaufzeit unschädlich ist. Sie steigt ab 1. Februar 2017 in die Stufe 4 auf.

„Die Uhr läuft weiter“.



Hingegen werden Zeiten der Unterbrechung bis zu einer Dauer von drei Jahren, die

nicht von der oben genannten Aufzählung erfasst sind, sowie Elternzeit und Unterbrechungszeiten beispielsweise bei Saisonbeschäftigten zwar als unschädlich bezeichnet, aber nicht auf die Stufenlaufzeit angerechnet.

Beispiel:

Der Beschäftigte B ist in der Entgeltgruppe 6 Stufe 2 eingruppiert. Er hat die Tätigkeit seit 1. Mai 2014 ununterbrochen ausgeübt und würde einen Stufenaufstieg in die Stufe 3 zum 1. Juni 2016 erhalten. Im April dieses Jahres wird er Vater und geht ab 1. Mai für ein Jahr in Elternzeit. Er beginnt seine Tätigkeit wieder am 1. Mai 2017 und erhält einen Aufstieg in Stufe 3 am 1. Juni 2017; ein Jahr nach seinem eigentlichen Stufenaufstieg, da die Elternzeit von einem Jahr nicht angerechnet wurde. „Die Uhr wird angehalten und läuft nach Wiederaufnahme der Tätigkeit weiter“.



Zu beachten ist die Regelung bei einer Unterbrechung von mehr als drei Jahren. Hier werden die Beschäftigten nach Wiederaufnahme der Arbeit jener Stufe zugeordnet, die ihrer bisherigen vorangeht. Sie darf jedoch nicht schlechter sein als bei einer Neueinstellung. Ist jedoch jemand in dieser Zeit teilzeitbeschäftigt, werden diese Zeiten voll angerechnet und es erfolgt keine Rückstufung. Grundsätzlich sollte man sich überlegen, ob man in einer länger als drei Jahre dauernden Unterbrechung zwischendurch in Teilzeit arbeitet oder nach drei Jahren die Arbeit noch einmal kurzfristig aufnimmt, um dadurch eine Rückstufung zu verhindern.

Beispiel:

Die Beschäftigte C ist in der Entgeltgruppe 6 Stufe 5 eingruppiert. Sie lässt sich nach Paragraph 28 TV-L/TVöD/TV-H (Sonderurlaub) zunächst für drei Jahre beurlauben und verlängert die Beurlaubung um weitere zwei. Nach fünf Jahren nimmt sie ihre Tätigkeit wieder auf und fällt somit aus der Stufe 5 in die Stufe 4 zurück. Die Stufenlaufzeit beginnt neu. „Die Uhr wird bei Wiederaufnahme der Tätigkeit zurückgedreht“.



Tarifverträge unterscheiden sich

Bei den Unterbrechungszeiten wegen Elternzeit unterscheiden sich der TV-L/TV-H zum TVöD wesentlich. So heißt es im Paragraph 17 Absatz 3 Satz 2 TV-L/TV-H: „... bis zu einer Dauer von jeweils drei Jahren, die nicht von Satz 1 erfasst werden, und Elternzeit ...“ Hingegen heißt es im Paragraph 17 Absatz 3 Satz 2 TVöD: „... bis zu einer Dauer von jeweils drei Jahren, die nicht von Satz 1 erfasst werden, und Elternzeit bis zu jeweils fünf Jahren sind unschädlich ...“

Das Bundesinnenministerium traf darüber hinaus für seine Beschäftigten übertarifliche Regelungen bei Unterbrechungszeiten zur Kinderbetreuung und zur Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen unter Beachtung des Bundesgleichstellungsgesetzes. Demnach kommt es in solchen Fällen

auch bei Unterbrechungen von länger als fünf Jahren nicht zu einer Rückstufung; „die Uhr wird lediglich angehalten“, aber nicht zurückgedreht.

Paragraph 17 Abs. 4 TV-L/TVöD/TV-H regelt die Stufenzuordnung bei einer Höhergruppierung. Im TVöD-Bund erfolgt seit 1. März 2014 ein stufengleicher Aufstieg; bei den Kommunen tritt diese Regelung erst ab 1. März 2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass bei der Höhergruppierung die bisher erreichte Stufe erhalten bleibt; quasi mitgenommen wird. Die Regelung im TV-L und TV-H ist hingegen komplizierter und ungünstiger für die Beschäftigten. Im TV-L und TV-H werden Beschäftigte jener Stufe zugeordnet, in der sie mindestens das bisherige Tabellenentgelt erhalten. Hierbei kommt es in der Regel vor, dass die Zuordnung in der höheren Entgeltgruppe in eine niedrige Erfahrungsstufe erfolgt. Liegt der Unterschiedsbetrag in den Entgeltgruppen 1 bis 8 TV-L bei weniger als 25 Euro und in den Entgeltgruppen 9 bis 15 unter 50 Euro, so wird ein Garantiebetrags anstelle des Unterschiedsbetrages gemäß Paragraph 17 Abs. 4 TV-L/TV-H gezahlt. Bei Teilzeitbeschäftigten wird der Garantiebetrags auf der Grundlage eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten bestimmt und in dem jeweiligen Umfang der vereinbarten Arbeitszeit berechnet. Der Garantiebetrags nimmt an den allgemeinen Entgeltanpassungen teil und steigt somit an. Er entfällt jedoch beim nächsten Stufenaufstieg.

Sollte der/dem Beschäftigten eine Besitzstandszulage oder Entgeltgruppenzulage zustehen, so wird diese auf das bisherige Gehalt hinzugerechnet und erst im Anschluss daran der Unterschiedsbetrags festgestellt. Bei einer Höhergruppierung über mehr als eine Entgeltgruppe erfolgt die Stufenzuordnung in einzelnen Schritten der durchlaufenden Entgeltgruppen, so als ob eine Eingruppierung in den einzelnen Entgeltgruppen stattgefunden hätte. Die Überprüfung, ob ein Garantiebetrags zusteht, erfolgt erst in der endgültigen Entgeltgruppe und Stufe.

Die Stufenlaufzeit beginnt in der höheren Entgeltgruppe mit dem Tag der Höhergruppierung.

Bei einer Rückgruppierung werden Beschäftigte jener Stufe zugeordnet, die sie in der höheren Entgeltgruppe erreicht haben (stufengleiche Rückgruppierung; Paragraph 17 Abs. 4 Satz 4 beziehungsweise Satz 5 TV-L/TVöD/TV-H).



Wichtig: Die Beschäftigten sind selbst dafür verantwortlich zu prüfen, ob ihre Stufenaufstiege vollzogen wurden. Hier ist zudem die Ausschlussfrist Paragraf 37 TV-L/TVöD/TV-H zu beachten.

Aus Gewerkschaftssicht sind die unterschiedlichen Regelungen hinsichtlich der Stufenzuordnungen bei Höhergruppierungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst unbefriedigend. Aus diesem Grund machen

wir uns in der nächsten Tarifrunde dafür stark, dass Verbesserungen wie die stufengleiche Höhergruppierung, auch für die Beschäftigten der Länder vereinbart werden.

MR/RK

forum

LESERMEINUNG

Zu: Gewerkschaftsspitze a.D. Schippert auf der Spree, DP 8/16

Wer so fit ist, sollte sich nicht nur zum traditionellen Treffen mit Mannschaftsfoto einfinden. Die Gewerkschaftsgeschichte geschrieben haben, erinnert sei beispielhaft an das Ereignis, als vor Jahren die Demokratie in Griechenland akut gefährdet war, sind in dieses Land gefahren und beteiligten sich an Demos für den Erhalt der Demokratie. Alle zeichneten sich auch dadurch aus, dass sie direkt die handelnden Politiker mit einem Konzept zur Inneren Sicherheit und bürgerlichen Freiheitsrechten überraschten und nicht als Lautsprecher eine Gilde der veröffentlichten Meinung beziehungsweise rückwärtsgewandtes Politikerklientel wider besseres Wissen bedienten.

Zu früherer Zeit war die Polizei eine nachgeordnete Organisation, geprägt von Befehl und Gehorsam und ohne Selbstbestimmung im Innern. Unsere Gewerkschafter in den Führungslinien hatten durch ihre persönliche Anerkennung in Staat und Gesellschaft den inzwischen hohen Stellenwert der Polizei erkämpft.

Vorschlag: Die pensionierten Gewerkschaftsspitzen sollten bei der brisanten Entwicklung der politischen

Lage als „Kompetenz-Beirat“ in die aktuelle Gewerkschaftsarbeit eingebunden werden. Diese „Ressourcen“ müssen – wie in anderen Organisationen – vertikal gesichert werden.

Theo Mayer, Wuppertal

Zu: DP 8/16

Glückwunsch. Das war eine sehr gelungene August-Ausgabe. Spannend von der ersten bis zur letzten Seite, sogar der sonst sehr dröge Berlin-Teil war diesmal lesenswert. Machen Sie bitte weiter so.

Klaus-Peter Rosemann, Berlin

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de



Deutschland ist bedroht – Warum wir unsere Werte verteidigen müssen

Die deutsche Jesidin Düzen Tekkal ist Journalistin und Kriegsreporterin. Obwohl sie in Hannover geboren und aufgewachsen ist, ist die Herkunft ihrer Familie in vielerlei Hinsicht prägend. Tekkal beschreibt das Aufwachsen, jesidische Traditionen und Vorschriften, die nicht selten dem Streben nach Selbstverwirklichung völlig entgegenstehen, wie die Zulässigkeit der Ehe nur innerhalb des jesidischen Kastensystems. Sie, ihre Eltern und ihre Geschwister hinterfra-

gen diese patriarchalischen Normen und lehnen sich dagegen auf. Doch die Herkunft ist Grund für weitere Konfrontationen und Verfolgung.

Im August 2014 starten die Terroristen des Islamischen Staates (IS) ein Genozid gegen Jesiden, der im Norden des Irak beginnt und eine Massenflucht auslöst. Überall, wo der IS eindringt, richten sie die Menschen auf brutalste Weise und in Massen hin. Während die Terroristen selbst ihre barbarischen Taten dokumentieren und als Videos im Internet verbreiten, reagiert Europa kaum. Düzen Tekkal fliegt daraufhin nach Erbil und verarbeitet die Folgen des Völkermordes und der Vertreibung in dem Film „Háwar – Meine Reise in

den Genozid“ und im Buch „Deutschland ist bedroht“. Sie spricht eine klare Sprache, wenn sie die Verbrechen des Genozides schildert: Sie schreibt von der Ermordung der Männer, von der Versklavung und Vergewaltigung von Frauen und darüber, wie Kinder in den Kriegsgebieten abgeschlachtet werden.

Doch die Gefährdung durch Terror, Verfolgung und Mord sieht Tekkal längst nicht nur auf den Nordirak und Syrien beschränkt. Gerade in Deutschland warnt sie bereits seit Jahren und noch zu Zeiten als Reporterin für RTL vor einer falschverstandenen Toleranz, die es islamistischen Interessen erlaubt, parallelrechtliche Strukturen zu leben, geltendes Gesetz außer Kraft zu





setzen und Menschenrechte inmitten der Gesellschaft zu unterdrücken. Sie schreibt nicht von einem fernen Krieg und singulären Erlebnissen in einem anderen Land, sondern sie beschreibt eine Gefahr, der wir uns in Deutschland bewusst werden müssen, um Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dabei gehe es nicht um einen Kampf zwischen Mi-

granten und Deutschen, sondern um den Kampf diametraler Wertesysteme: „Wir als Bürger können unterscheiden, wie wir mit dieser Bedrohung umgehen. Wenn Migranten, ihre Kinder und Enkel auch dazugehören sollen und dürfen, dann ist Deutschland bedroht, und zwar in dem Moment, in dem die neuen Deutschen bedroht sind, weil sie die hiesigen Werte verteidigen. Wer das verstanden hat, erkennt, dass auch die Gewalt nichts mit Herkunft zu tun hat, sondern mit Werten im Kopf.“

Düzen Tekkal fordert, Integration nicht als einseitiges Bringverständnis des Staates, sondern als Verpflichtung für jeden Menschen zu begreifen, der in Deutschland leben möchte. Ihre Forderungen adressiert sie deutlich auch an die politischen Eliten und fordert einen aufrechten Diskurs. Zwar fehlt es dem Buch an manchen Stellen an Struktur und Chronologie, unbenommen dessen sind ihre Schilderungen beeindruckend und erschreckend zugleich, ihre Sprache ist ein leidenschaftlicher Appell. Und es lohnt, diesen zu lesen, darüber nachzudenken und eigene Schlüsse zu ziehen. **Dr. Dorothee Dienstbühl**

Deutschland ist bedroht. Warum wir unsere Werte verteidigen müssen, Düzen Tekkal, Berlin Verlag, 2016, 224 Seiten, 16,99 Euro, ISBN 978-3-8270-1328-6

SAMMLERBÖRSE

Treff für Sammler von Polizei- und Feuerwehr-Uniformteile

Bekanntmachung unserer Sammlerbörse für Polizei und Feuerwehr-Uniformteile

Am Sonntag, 25. September 2016, findet in der Zeit von 9 bis 14 Uhr erstmals auf dem Gelände der Dr. Herrmann Betriebsfeuerwehr in 12683 Berlin, Alt Friedrichsfelde 63B die Sammlerbörse statt. Bedienstete der Polizei, Feuerwehr und auch Justiz treffen sich, um Informationen zu ihrem Hobby auszutauschen.

Sollte es zu einem Erlös kommen, wird dieser an eine internationale Hilfs- und Katastrophenschutzorganisation gespendet.

Fragen und Anmeldungen bitte unter 03302-228840 oder g.a.skala@t-online.de

Andreas Skala



Nr. 9 • 65. Jahrgang 2016 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/ Pressestelle
Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp.polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38 vom 1. Januar 2016.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe:
179.820 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG, DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel

Foto:
Jan Scheunert/ddp

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld





Einsatztasche mit strukturierter Oberflächenbehandlung, sehr strapazierfähig, sehr hohe Abriebfestigkeit, attraktive Optik.

HUNTER I



- Hochwertige Ausführung
- Doppelläufer-Reißverschlüsse, abschließbar, mit verlängerter Textilschlaufe und Druckknöpfe (Made in Germany)
- 2 Einstecktaschen mit Gummizug, anliegend Dokumententasche mit Wetterschutz
- Sichtfenster für Namensschild
- 2 Außentaschen, seitlich, mit Reißverschluss, RV mit verlängerter Textilschlaufe
- Schlagstockhalterung, Elastikband, 3fach, Druckknopf
- Schultergurt gepolstert, rutschsicher
- Tragegriffe, gepolstert
- 4 rutschfeste Bodengleiter
- 2 Innentaschen am Deckel mit Reißverschluss für Kleinteile,
- Reißverschluss mit verlängerter Textilschlaufe
- 1 Einstecktasche und Fach für Stifte mit Karabinerhaken
- Variable Inneneinteilung, einstellbar durch Klett-/Flausch
- Trageösen und Karabinerhaken aus stabilen Metallteilen, schwarz, drehbar
- Anklebbares Schild POLIZEI

Nylon 1680D / Volumen 43 Liter / 56 x 24 x 32 cm.
(ohne Tonfa und Taschenlampe)

250188 **46,95 €** **58,75 €**

HUNTER II

- GdP Logo außen, gestickt
- Doppelläufer-Reißverschlüsse ohne Textilschlaufe, abschließbar, Druckknöpfe
- 2 Einstecktaschen ohne Gummizug
- Dokumententasche
- Sichtfenster für Namensschild
- 2 Außentaschen, seitlich, mit Reißverschluss
- Schlagstockhalterung, 2fach Schlaufen
- Schultergurt rutschsicher
- Tragegriffe gepolstert
- 4 rutschfeste Bodengleiter
- 2 Innentaschen am Deckel mit Reißverschluss für Kleinteile
- 1 Einstecktasche und Fach für Stifte
- Variable Inneneinteilung, einstellbar durch Klett-/Flausch
- Trageösen und Karabinerhaken aus Metall, drehbar, silber
- Anklebbares Schild POLIZEI

Nylon 1680D / Volumen 43 Liter / 56 x 24 x 32 cm.

251188 **34,95 €** **41,95 €**



Zusätzliches Klettschild für HUNTER Taschen
Grundmaterial silber, Schrift schwarz.

4,00 € **4,95 €**

- 251288 Justiz
- 251388 Zoll
- 251488 GdP Stern mit Schriftzug „Gewerkschaft der Polizei“



Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zusätzlich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung.



ORGANISATION- UND SERVICE-GESELLSCHAFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: - 4165
osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de

Weitere Produkte finden Sie unter: www.osg-werbemittel.de oder fordern Sie unseren kostenlosen OSG-Werbemittelkatalog an.



Für mich die Einzige

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den B-Tarif für Bankleistungen. Außerdem betreiben wir eine konsequente Mitglieder-Mehrwert-Politik®. Als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst 1921 gegründet, verfolgen wir bis heute erfolgreich nur ein Ziel: Nutzen stiften für die Gemeinschaft unserer Mitglieder und Kunden. Mit **Direktbank** und wachsendem **Filialnetz** sind wir bundesweit für Sie da.



Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst